

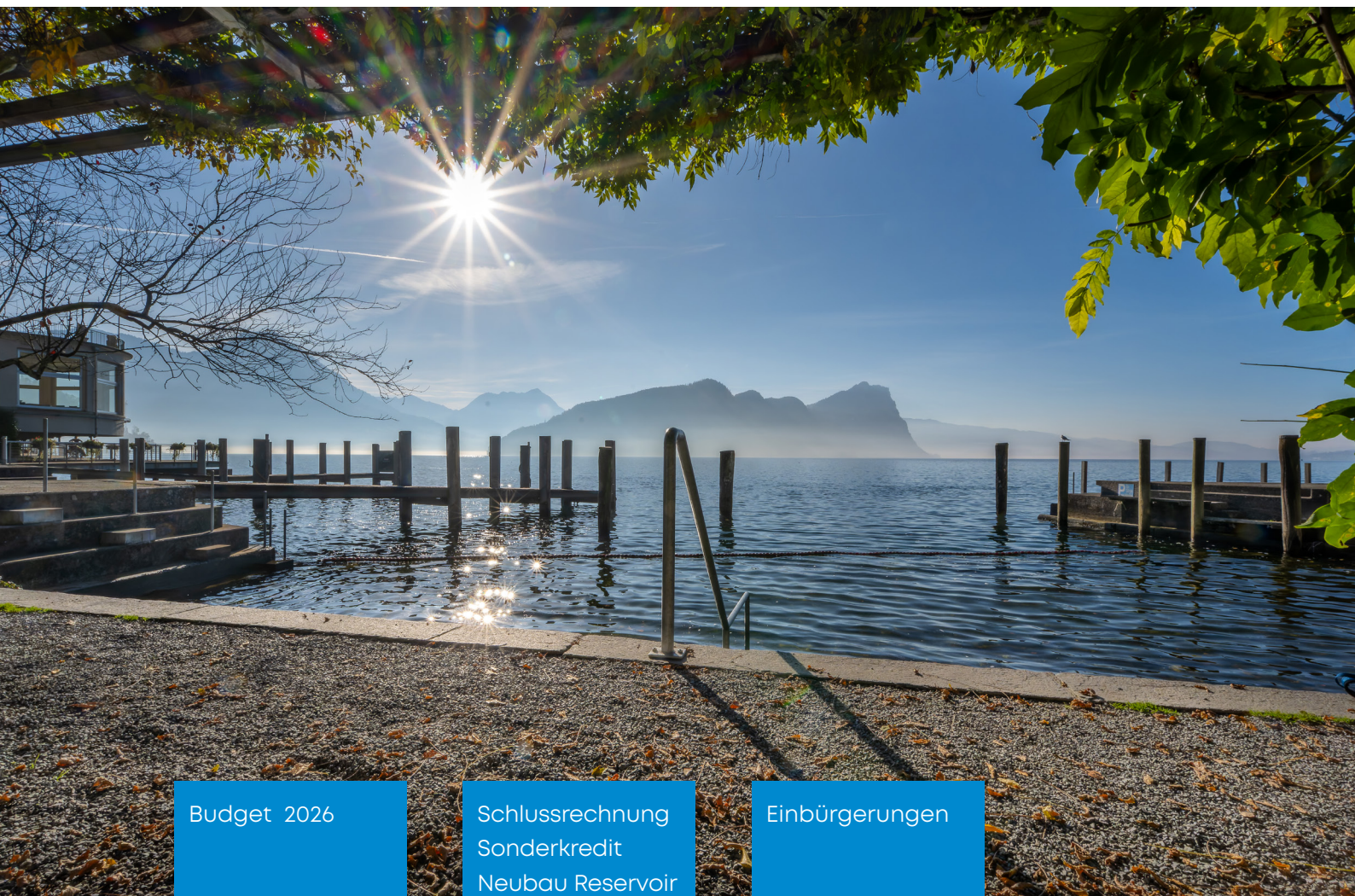


GEMEINDE
VITZNAU

BUDGET 2026

BOTSCHAFT DES GEMEINDERATES AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Dezember 2025, 20.00 Uhr
Turnhalle des Primarschulhauses Vitznau



Budget 2026

AB SEITE 6

Schlussrechnung
Sonderkredit
Neubau Reservoir
Rückholderwilen

AB SEITE 34

Einbürgerungen

AB SEITE 38

INHALT

EINLADUNG UND TRAKTANDEN	4
EDITORIAL	5
TRAKTANDUM 1	
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	6
1.1 Budget 2026	6
1.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026 bis 2029	7
2 BUDGET 2026 IM DETAIL	8
2.1 Wesentliche Veränderungen im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahr	8
2.2 Erfolgsrechnung	10
2.3 Investitionsrechnung	11
TRAKTANDUM 2	
3 AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026 BIS 2029 IM DETAIL	12
3.1 Planerfolgsrechnung	12
3.2 Investitionsplanung	13
3.3 Beurteilung der finanziellen Aussichten bis 2029	14
3.4 Finanzkennzahlen	15
4 GLOBALBUDGETS	16
4.1 «1 Politik, Verwaltung, Recht»	17
4.2 «2 Bildung»	20
4.3 «3 Sicherheit»	22
4.4 «4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit»	24
4.5 «5 Gesundheit und Soziales»	27
4.6 «6 Bau, Umwelt und Raumordnung»	29
4.7 «7 Finanzen»	31
5 WEITERE UNTERLAGEN ZU DEN TRAKTANDEN 1 UND 2	32
5.1 Budget 2026	32
5.2 Finanz- und Aufgabenplan 2026 bis 2029	32
5.3 Globalbudgets	32
6 ANTRÄGE UND BERICHT E	33
6.1 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten	33
6.2 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht des Vorjahres	33
6.3 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission	33
TRAKTANDUM 3	
7 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT NEUBAU RESERVOIR RÄCKHOLDERWILEN	34
7.1 Abrechnung über den Sonderkredit	34
7.2 Antrag des Gemeinderates	35
7.3 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission	35

TRAKTANDUM 4

8	ÄNDERUNG DES REGLEMENTS ZUM FÖRDERPROGRAMM FÜR KOMMUNALE BEITRÄGE BEZÜGLICH ENERGIEEFFIZIENZ UND ENERGIEEINSPARUNG DER GEMEINDE VITZNAU (RFE)	36
8.1	Einleitung	36
8.2	Überblick: Wesentliche Änderungen	36
8.3	Begründung	36
8.4	Antrag des Gemeinderates	37
8.5	Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission	37

TRAKTANDUM 5

9	ABSTIMMUNGSVORLAGEN EINBÜRGERUNGEN	38
9.1	Einbürgerungsgesuch Madeline Böringer	38
9.2	Einbürgerungsgesuch Susanne Fichtner	39
	IHRE ANSPRECHPERSONEN	40

Impressum

Titelbild: Herby Meyer, Herby-Foto-Art, Vitznau

Layout: VIZUAL, Marco Buffoni, Weggis

Druck: bucher druckmedien ag, Vitznau

EINLADUNG UND TRAKTANDEN

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 1. Dezember 2025, 20.00 Uhr, in der Turnhalle des Primarschulhauses Vitznau

Traktanden

1. Budget 2026

- 1.1 Genehmigung des Budgets 2026 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand-überschuss von CHF 1'460'180.55
- 1.2 Genehmigung der Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von brutto CHF 4'916'000.00
- 1.3 Festsetzung des Steuerfusses von 1.40 Einheiten (wie bisher)

2. Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Zustimmende Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2026 bis 2029 der Gemeinde Vitznau

3. Genehmigung der Schlussrechnung über den Sonderkredit für Reservoir Rückholderwilen

4. Genehmigung des Reglements zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung der Gemeinde Vitznau

5. Einbürgerungen

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die nachfolgenden Gesuchsteller:

- Madeline Böringer
- Susanne Fichtner

6. Orientierungen

7. Umfrage

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat und die Rechnungs- bzw. Controllingkommission empfehlen den Stimmberechtigten, alle Sachvorlagen anzunehmen.

Die Botschaft und weitere Akten liegen ab Freitag, 14. November 2025 auf der Gemeindeverwaltung und unter www.vitznau.ch zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt sind die in den Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche spätestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in Vitznau gesetzlich geregelt haben.

Vitznau, 21. Oktober 2025



GEMEINDERAT VITZNAU

Herbert Imbach
Gemeindepräsident

Manuela Camenzind
Gemeindeschreiberin

Hinweis:

Rückfahrtmöglichkeiten mit der Rigi-Bahn im Anschluss an die Gemeindeversammlung in Absprache mit den Anwesenden.

EDITORIAL

«RECHT HABEN UND GEBEN»



Geschätzte Mitbürgerinnen, geschätzte Mitbürger

Es gibt diese Momente, in denen man sich fragt: Warum eigentlich noch diskutieren? Warum sich in endlose Debatten stürzen, wenn am Ende doch nur die lauteste Stimme zählt – oder die, die am hartnäckigsten wiederholt wird? In Zeiten, in denen uns das Internet nur noch bestätigt, was wir sowieso schon denken und politische Debatten mehr Show als Lösungen bieten, ist diese Frage verständlich. Doch sie verkennet etwas Entscheidendes: Demokratie ist ein Handwerk.

Und Vitznau ist unsere Werkstatt.

Hier, zwischen Rigi und Vierwaldstättersee, entscheiden wir nicht über abstrakte Prinzipien, sondern über das, was uns täglich berührt: die Schule unserer Kinder, die Gestaltung des Dorfplatzes, die Frage, wie wir Wohnraum schaffen, ohne die Seele des Ortes zu verlieren. Das ist der Vorzug der lokalen Politik – und ihre Herausforderung. Denn wer sich hier engagiert, kann sich nicht hinter Anonymität verstecken. Wir begegnen uns am Morgen im Volg, beim Apéro im Verein, am See. Das schärft den Blick für die Konsequenzen des eigenen Tuns. Und es erinnert uns daran: Politik ist kein Kampfsport, sondern ein gemeinsames Aushandeln von Lösungen, die tragen.

Doch was tun, wenn der Ton rauer wird? Wenn Kritik nicht mehr als Einladung zum Gespräch verstanden wird, sondern als Abwehrreaktion auf alles, was nicht den eigenen Vorstellungen entspricht? Wenn statt eines Gegenvorschlags erst einmal Empörung steht – und der Dialog damit im Keim erstickt? Vielleicht hilft ein Perspektivwechsel: Demokratische Entscheidungen sind keine Wahrheitsfindungen. Sie sind Abwägungen. Nicht jede gute Idee lässt sich umsetzen – manchmal fehlen die Mittel, manchmal stehen andere Prioritäten

im Weg. Das ist kein Versagen, sondern der Alltag politischer Verantwortung. Wer das akzeptiert, versteht, dass Demokratie nicht die Garantie bietet, immer recht zu behalten. Sondern die Chance, gehört zu werden – und andere ebenfalls zu hören.

Die Gemeinde ist kein Gegner.

Sie ist der Raum, in dem wir üben, Unterschiede auszuhalten. In dem wir lernen, dass Meinungsverschiedenheiten nicht das Ende, sondern der Anfang von Gestaltung sind. Dass es nicht um Sieg oder Niederlage geht, sondern darum, Lösungen zu finden, die auch morgen noch bestehen. In einer Zeit, in der viele das Vertrauen in Institutionen verlieren, ist das kein kleines Ding. Gerade hier, auf kommunaler Ebene, erleben wir, was Politik im Kern ausmacht: wir gestalten unser gemeinsames Leben. Das funktioniert nur, wenn Menschen mitmachen – in Kommissionen, Vereinen, im ehrenamtlichen Engagement. Ohne diese Bereitschaft, sich einzubringen und auch mal Kompromisse mitzutragen, bleibt Demokratie eine leere Hülle.

Deshalb lohnt es sich, nicht nur zu fragen: Was muss die Gemeinde für mich tun?

Sondern auch: Was bin ich bereit beizutragen – selbst wenn es unbequem wird?

Demokratie ist kein Selbstläufer. Sie lebt davon, dass wir sie jeden Tag neu erfinden: im Gespräch, in der Auseinandersetzung, im gemeinsamen Tun. In Vitznau haben wir die Chance, das zu üben – nicht perfekt, aber ehrlich. Kritisch, aber in gegenseitiger Wertschätzung.

Nutzen wir sie.

Herbert Imbach

Gemeindepräsident

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1.1 Budget 2026

In der Erfolgsrechnung des Budgets 2026 ist erneut ein substantieller Aufwandüberschuss von CHF 1'460'180.55 vorgesehen. Gegenüber dem an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 verabschiedeten Budget 2025 resultiert ein um CHF 608'159.59 höherer Aufwandüberschuss.

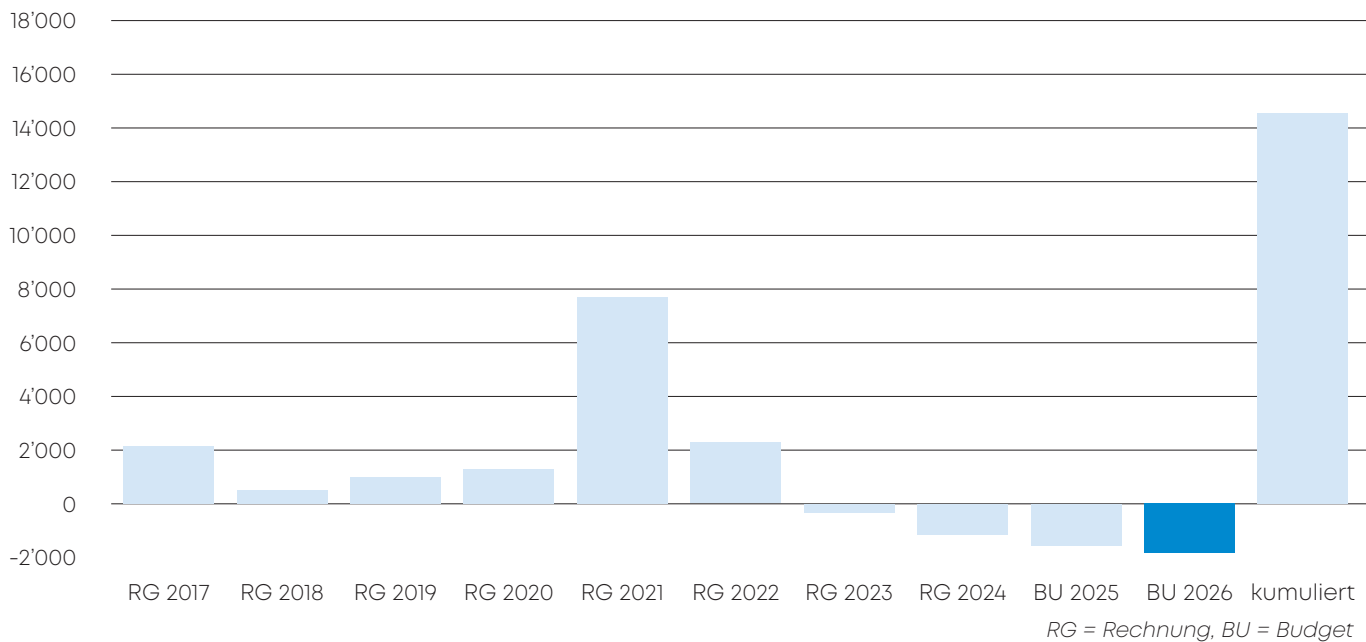
Im Budget 2026 wird wie bisher mit einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten für natürliche Personen gerechnet.

Das Eigenkapital beträgt gemäss Planbilanz per Ende 2026 CHF 31.7 Mio. Aufgrund der Rechnungsüberschüsse der letzten Jahre von rund CHF 17 Mio. bleibt das Eigenkapital auch nach dem budgetierten Aufwandüberschuss weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Investitionsrechnung 2026 plant hohe Nettoinvestitionen von CHF 4.6 Mio., wodurch das verzinsliche Fremdkapital bis Ende 2026 auf CHF 15.6 Mio. ansteigen wird.

in CHF 1'000

ERFOLGSRECHNUNG	2026	INVESTITIONSRECHNUNG	2026	PLANBILANZ	2026
ohne Umlagen u. int. Verrechnungen					
Aufwand	15'369	Ausgaben	4'916	Aktiven	61'251
Ertrag	-13'909	Einnahmen	-300	Finanzvermögen	26'454
Aufwandüberschuss	1'460	Nettoinvestitionen	4'616	Verwaltungsvermögen	34'797
				Passiven	61'251
				Fremdkapital	29'562
				Eigenkapital	31'690

ERGEBNISSE ERFOLGSRECHNUNG 2017 – 2026 in CHF 1'000



1.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026 – 2029

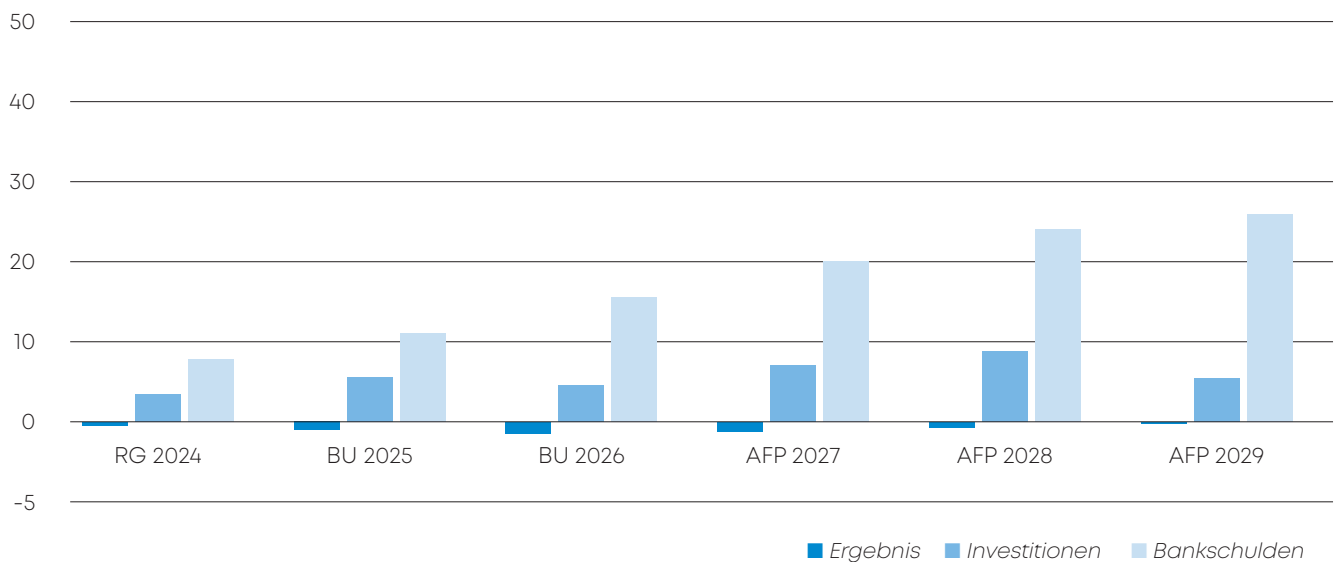
Der Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2029 wurde unter Annahme eines konstanten Steuerfusses von 1.40 Einheiten erarbeitet. Wie in der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, wird der Finanzplan weiterhin durch hohe Investitionen geprägt, wodurch auch mit

einem Anstieg der Bankschulden gerechnet werden muss. Beim Ergebnis der Erfolgsrechnung ist in allen Planjahren 2027 bis 2029 mit einer negativen Tendenz zu rechnen.

ECKWERTE AFP 2026–2029

in Mio. CHF

	Ergebnis	Investitionen	Bankschulden
2025	- 0.9	5.6	11.0
2026	- 1.5	4.6	15.6
2027	- 1.1	7.0	20.2
2028	- 0.7	8.8	23.9
2029	- 0.1	5.5	25.9



Die Gemeinde plant zwischen 2026 und 2029 Investitionen von durchschnittlich CHF 6.5 Mio. pro Jahr, was die Verschuldung bis Ende 2029 auf CHF 25.9 Mio. erhöhen würde. Mit dieser Zunahme steigt die Netto-Verschuldung auf CHF 12'657 pro Einwohner über der kantonalen Obergrenze von CHF 2'500.

Das Investitionsvolumen von CHF 26.0 Mio. konzentriert sich auf Bildung (CHF 3.5 Mio.), Bau und Umwelt (CHF 17.6 Mio.) sowie Sicherheit (CHF 4.0 Mio.). Projekte

umfassen u. a. die Erneuerung der Wasserversorgung, Schulraumerweiterungen und die Planung sowie der Bau eines neuen Standorts für Feuerwehr und Werkhof. Bis 2029 wird mit einem durchschnittlichen Bevölkerungswachstum von 5% jährlich und einer vorsichtigen Steigerung der Steuerkraft von 3% gerechnet. Die Erträge sollen in der Planperiode um 5% jährlich steigen, während der Aufwand nur um 2% wächst.

2 BUDGET 2026 IM DETAIL

2.1 Wesentliche Veränderungen im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahr

Generelles zur Finanzsituation

Neben der ordentlichen Entwicklung der Verwaltungstätigkeiten mussten im Budget 2026 diverse Sonderfaktoren mitberücksichtigt werden. Im Nachgang zum Hangrutsch im Gebiet Hinterbergen 2024 gibt es weiterhin Folgekosten, welche negative Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis haben. Weiter steigen diverse Beiträge an den Kanton Luzern, vor allem in den Bereichen «2 Bildung» und «5 Gesundheit und Soziales». Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in die Infrastruktur und der vielen bereits umgesetzten Projekte steigt so jährlich der Abschreibungsaufwand. Im Budget 2025 wurde eine einmalige Rückerstattung der Ausgleichszahlungen aus dem Wirkungsbericht Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) im Betrag von TCHF 616 mitberücksichtigt. Dieser Ertrag fällt im neuen Budget 2026 wieder weg.

Fiskalertrag

Aufgrund der Hochrechnung 2025 wurde das Budget 2026 im Vergleich zum Budget 2025 bei den juristischen Personen wieder leicht erhöht. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen geht man zudem in Folge eines Bevölkerungswachstums von einer Steigerung des Steueraufkommens von 3% aus. So wird insgesamt bei den natürlichen und juristischen Personen von einem leicht höheren Fiskalertrag ausgegangen, weshalb die Fiskalerträge im Budget 2026 TCHF 8'863 betragen. Generell müssen nun in den Folgejahren die Auswirkungen der per 01.01.2025 eingeführten Steuergesetzrevision gut beobachtet werden. Bei den Sondersteuern wird im Budget 2026 im Vergleich zum Vorjahr mit TCHF 1'000 keine Veränderung erwartet. Weiterhin besteht immer die Chance, dass es zu einzelnen positiven «Ausreissern» kommt und die Gemeinde wie in der Vergangenheit zu unerwarteten Zuschüssen kommt.

Bildung

Im Bildungsbereich sind die Personalkosten erheblich gestiegen, weil der Regierungsrat und das Kantonsparlament Massnahmen beschlossen haben, um dem Fachkräftemangel im Lehrberuf entgegenzuwirken. Die Löhne unserer Lehr- und Fachpersonen wurden per 1. August 2025 angepasst. Auch erhalten erfahrene Lehrpersonen im Rahmen von Fachkarrieren berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Auf anfangs Schuljahr 2025/2026 wurde eine zusätzliche Primarklasse eröffnet, was sich auch im Budget abzeichnet. Weiter

werden die Zusatzangebote ausgebaut. Die neu geplante Ferienbetreuung, die mittelfristig selbsttragend sein wird, sowie die kantonalen Lohnanpassungen im Bereich Betreuung, führten hier ebenfalls zu einem Anstieg. Der höchste Anstieg ist auf die Mehraufwendungen im Bereich Sekundarschule mit TCHF 163 zurückzuführen. Im Zusammenhang mit der bestehenden vertraglichen Leistungsvereinbarung mit der Schulgemeinde Weggis werden Gespräche geführt, um hier eine langfristige und konstante Entschädigungsbasis sicherzustellen. Auch der Gemeindebeitrag an den Kanton Luzern ist im Bereich Bildung aufgrund der Massnahmen zur Attraktivierung vom Lehrberuf, der Projektkosten «Schule für alle» sowie des Anstieges der Lernenden im Sonderschulbereich gestiegen. Der Pro-Einwohner-Beitrag für den Sonderschulpool ist stark angestiegen, weil der Anteil an Lernenden mit anspruchsvollen Auffälligkeiten, und insbesondere im Bereich «Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung» übermässig ansteigt.

Gesundheit und Soziales

Der Bereich «5 Gesundheit und Soziales» ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.8% gestiegen. Dieser Anstieg der Nettokosten ist vor allem auf den Mehrbedarf beim Alterszentrum und der Spitex zurückzuführen. Die Erhöhung der Gemeindebeiträge an den Kanton ist auf den allgemeinen Bevölkerungsanstieg der Gemeinde sowie auf einen leichten Anstieg der Pro-Kopf-Beiträge zurückzuführen.

Wirtschaft, Kultur und Freizeit

Im Bereich Kultur wurden die Kulturfördergelder gemäss Kulturförderreglement, das die Gemeindeversammlung am 27. Mai 2024 beschlossen hat, um TCHF 19 leicht erhöht.

Im Bereich Freizeit führen Unterhaltsarbeiten zu einer Budgeterhöhung. Im Bereich Wanderwege werden zur Sicherheit der Wandernden an exponierten Stellen jährlich wiederkehrende Felsreinigungen durchgeführt und auf dem Rigiweg im Bereich Chligruebis muss eine Brücke ersetzt werden. Im Bereich Parkanlagen werden alte Bänke ersetzt und im Bistro wird eine Lüftung eingebaut.

Abschreibungen

Aufgrund der vielen Investitionen in den letzten Jahren und die damit zusammenhängende Aktivierung bei den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen stei-

gen auch die planmässigen Abschreibungen von Jahr zu Jahr an. Die zusätzlichen Abschreibungen von TCHF 289 helfen jedoch im Gegenzug, den Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung zu verbessern.

Generelle Kostenentwicklung

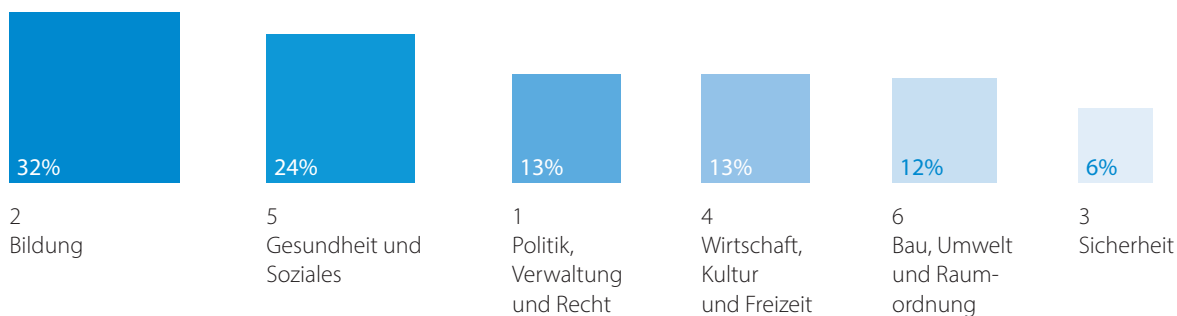
Die budgetierten Nettokosten aller Leistungsbereiche (Bereiche 1 – 6) nehmen gesamthaft um TCHF 820 von TCHF 8'668 auf TCHF 9'488 zu. Diese Zunahme bei den Nettokosten um ca. 9.5% gegenüber dem Budget 2025 resultiert wegen höheren Nettokosten primär in den Bereichen 2 Bildung (+ TCHF 539), 4 Wirtschaft,

Kultur und Freizeit (+ TCHF 124), 5 Gesundheit und Soziales (+ TCHF 62), 6 Bau, Umwelt und Raumordnung (+ TCHF 156). Im Bereich 3 Sicherheit konnte das Budget leicht reduziert werden. Diese Steigerung der Nettokosten liegt über dem geplanten Bevölkerungswachstum. Entsprechend gilt es dieser Entwicklung in den Folgejahren eine hohe Beachtung zu schenken, indem die Entwicklung der Nettokosten sich an der Entwicklung der Bevölkerungszahlen orientieren muss. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gemeinde nur die von ihr beeinflussbaren Kosten selber steuern kann.

2.2 Erfolgsrechnung

GLOBALBUDGET ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abw. in %
in CHF 1'000		2024	2025	2026	
1 POLITIK, VERWALTUNG UND RECHT		1'013	1'172	1'187	1.3
Aufwand		2'616	2'962	3'003	1.4
Ertrag		-1'603	-1'789	-1'816	1.5
2 BILDUNG		2'271	2'484	3'023	21.7
Aufwand		4'623	5'197	5'839	12.3
Ertrag		-2'352	-2'713	-2'816	3.8
3 SICHERHEIT		1'279	666	590	-11.4
Aufwand		1'350	730	664	-9.0
Ertrag		-71	-64	-74	15.6
4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT		1'020	1'084	1'208	11.4
Aufwand		1'653	1'562	1'870	19.7
Ertrag		-634	-479	-662	38.4
5 GESUNDHEIT UND SOZIALES		1'970	2'251	2'313	2.8
Aufwand		2'030	2'298	2'360	2.7
Ertrag		-60	-47	-47	1.0
6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG		1'098	1'011	1'167	15.4
Aufwand		3'002	2'912	3'224	10.7
Ertrag		-1'905	-1'901	-2'057	8.2
7 FINANZEN		-8'438	-7'816	-8'028	-2.7
Aufwand		1'801	2'123	1'985	-6.5
Ertrag		-10'239	-9'939	-10'013	0.7
Gewinn (+) / Defizit (-)		-211	-852	-1'460	71.4

AUFTEILUNG DER NETTOKOSTEN-BEREICHE



Weitere Detailinformationen zur finanziellen Entwicklung der Aufgabenbereiche werden in den einzelnen Leistungsberichten zu den Globalbudgets dargelegt.

2.3 Investitionsrechnung

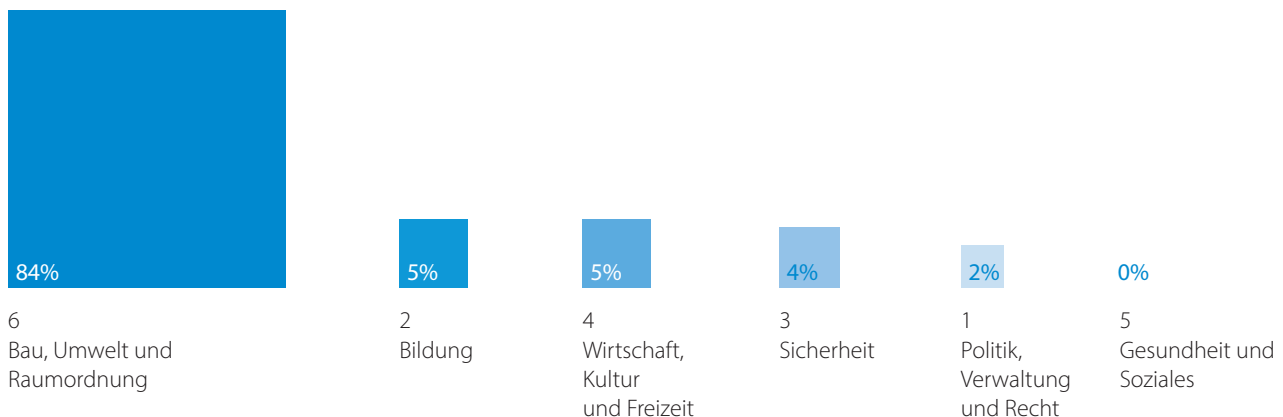
GLOBALBUDGET INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung	Ergänzttes Budget	Budget	Abw. in %
in CHF 1'000		2024	2025	2026	
1 POLITIK, VERWALTUNG U. RECHT		58	190	75	-60.5
Investitionsausgaben		58	190	75	-60.5
2 BILDUNG		1'187	570	220	-61.4
Investitionsausgaben		1'197	570	220	-61.4
Investitionseinnahmen		-10	0	0	0
3 SICHERHEIT		72	225	176	-21.8
Investitionsausgaben		72	225	176	-21.8
4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT		253	350	245	-30.0
Investitionsausgaben		253	350	245	-30.0
5 GESUNDHEIT UND SOZIALES		0	30	0	-100
Investitionsausgaben		0	30	0	-100
6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG		1'465	5'358	3'900	-27.2
Investitionsausgaben		1'460	5'658	4'200	-25.8
Investitionseinnahmen		4	-300	-300	0
Nettoinvestitionen		3'035	5'606	4'616	-17.7

Im Investitionsbudget 2026 sind ausserordentlich hohe Nettoinvestitionen von CHF 4'616'000.00 enthalten. Bei

den Investitionen handelt es sich um folgende Positionen:

Erneuerungen im Bereich Wasser und Abwasser	CHF	2'040'000
Strassen- und Erschliessungsprojekte	CHF	1'520'000
Optimierung Schulhaus/Schulraum (Planung)	CHF	220'000
Neues Feuerwehrlokal/neuer Werkhof (Planung)	CHF	400'000
Sonstige Projekte	CHF	350'000

INVESTITION PRO BEREICH



Weitere Angaben zu den Investitionsprojekten der einzelnen Bereiche finden sich in den Leistungsberichten zu den Globalbudgets.

3 AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026 – 2029 IM DETAIL

3.1 Planerfolgsrechnung

PLANERFOLGSRECHNUNG 2025 – 2029		Budget 2025	Budget 2026	Finanzplanjahre		
inkl. Umlagen / in CHF 1'000				2027	2028	2029
3	Aufwand	17'784	18'945	19'305	19'906	20'264
30	Personalaufwand	3'833	4'157	4'339	4'511	4'563
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'451	2'548	2'443	2'393	2'242
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'109	1'398	1'528	1'661	1'727
34	Finanzaufwand	182	280	353	472	589
35	Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	109	17	0	0	0
36	Transferaufwand	5'811	6'057	6'070	6'167	6'270
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'290	4'488	4'573	4'702	4'873
4	Ertrag	16'932	17'485	18'197	19'219	20'169
40	Fiskalertrag	8'085	8'863	9'543	10'276	10'947
400	Direkte Steuern natürliche Personen	6'707	7'010	7'654	8'277	8'867
401	Direkte Steuern juristische Personen	369	500	515	530	546
402	Sondersteuern	1'000	1'000	1'000	1'075	1'125
403	Besitz- und Aufwandsteuern	9	353	374	393	409
41	Regalien und Konzessionen	149	149	158	166	172
42	Entgelte	2'108	1'538	1'553	1'569	1'585
43	Verschiedene Erträge	240	260	260	260	260
44	Finanzertrag	125	125	125	125	125
45	Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	115	224	0	0	0
46	Transferertrag	1'821	1'838	1'986	2'122	2'208
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'290	4'488	4'573	4'702	4'873
Jahresergebnis		-852	-1'460	-1'107	-687	-95
Kumuliert		-852	-2'313	-3'420	-4'107	-4'202

Aufgrund der prognostizierten negativen Jahresergebnisse 2025 bis 2029 sowie als Folge der Realisierung des geplanten Investitionsvolumens wird sich für die Finanzplanjahre 2027 – 2029 eine deutliche Erhöhung der Verschuldung von jährlich CHF 1.9 Mio. ergeben. Per Ende 2029 ist demzufolge mit einem Fremdkapital im Umfang von rund CHF 39.9 Mio. zu rechnen. Dem gegenüber steht Ende 2029 ein geschätztes Eigenkapital von CHF 29.8 Mio. Die Bilanzverhältnisse werden sich somit in Folge des relativ hohen Investitionsvolumens und der Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung

im Verlauf der Periode verschlechtern. Wie in der Vergangenheit sind Sonderereignisse wie in den vergangenen Jahren, welche den Steuerbereich positiv beeinflussen können, nach wie vor möglich. Trotzdem sind die im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Investitionen auf deren zwingende Notwendigkeit zu prüfen, um so den Finanzierungsfehlbetrag in der Investitionsrechnung zu minimieren. Der Gemeinderat wird alles daransetzen, trotz des hohen Investitionsvolumens die kantonalen Vorgaben einzuhalten und die verzinslichen Schulden nicht über eine Obergrenze

von höchstens CHF 19 Mio. ansteigen zu lassen. Dies kann unter anderem durch eine mögliche und vom Souverän genehmigte Veräusserung von Anlagen im Finanzvermögen erreicht werden.

Bis 2029 wird mit einem jährlichen durchschnittlichen Zuwachs der ständigen Wohnbevölkerung um rund 5.5% gerechnet. Bei der relativen Steuerkraft wurde für

diese Phase mit einer vorsichtigen Zunahme von 3% gerechnet. Beim Gesamtaufwand wird in den Jahren 2027 – 2029 gegenüber dem Budget 2026 mit einem durchschnittlichen Wachstum von 2% gerechnet, wohingegen in der gleichen Periode mit einer deutlich höheren Steigerung bei den Erträgen mit 4% gerechnet wird.

3.2 Investitionsplanung

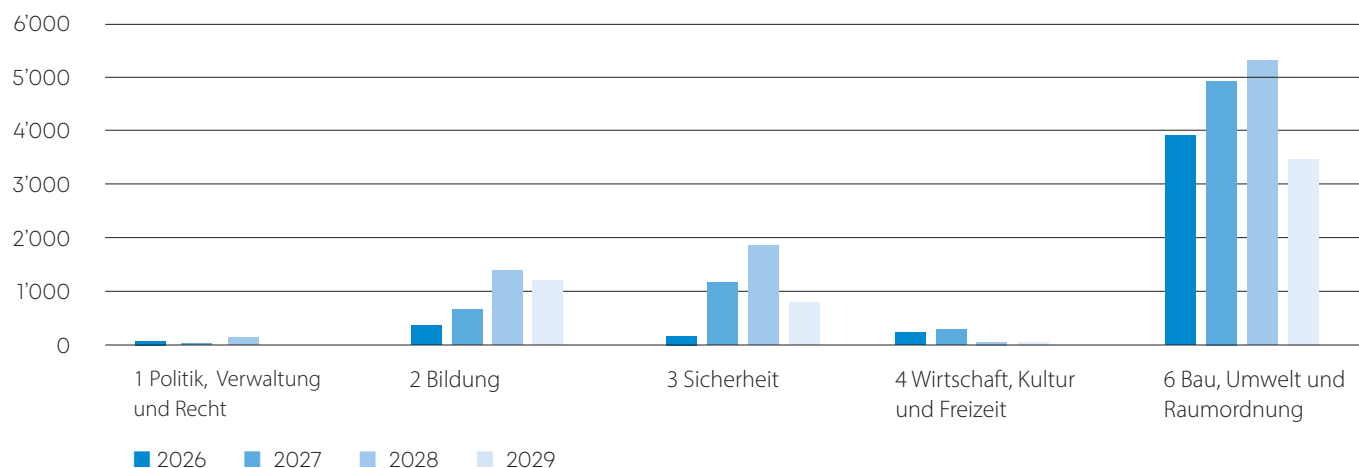
INVESTITIONSVORHABEN in CHF 1'000	Ergänzt Budget 2025	Budget 2026	Finanzplanjahre		
			2027	2028	2029
1 Politik, Verwaltung u. Recht	190	75	20	150	0
2 Bildung	570	220	661	1'400	1'200
3 Sicherheit	225	176	1'150	1'850	800
4 Wirtschaft, Kultur, Freizeit	350	245	290	40	40
5 Gesundheit, Soziales	30	0	0	0	0
6 Bau, Umwelt, Raumordnung	5'358	3'900	4'935	5'331	3'467
7 Finanzen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	6'723	4'616	7'056	8'771	5'507
<i>Davon Spezialfinanzierung</i>	2'893	2'010	2'705	2'280	2'080

Die Investitionsrechnung sieht über die Planjahre 2027 bis 2029 ein erhöhtes Investitionsvolumen von rund CHF 21.2 Mio. vor. Der grösste Teil der geplanten Investitionen fällt in den Bereich 6 Bau, Umwelt und Raumordnung mit diversen Projekten in der Gemeindeinfrastruktur. Das gesamte Investitionsvolumen dieser Finanzplanjahre beinhaltet den Neubau des Standorts Feuerwehr und Werkhof (Bereich 3 Sicherheit und 6 Bau, Umwelt und Raumordnung) mit CHF 9.3 Mio. sowie die geplante Schulraumerweiterung (Bereich 2) mit CHF 3.3 Mio. bis 2029. Im Bereich 6 Bau, Umwelt und Raumordnung sind weitere Projekte in den Bereichen Schwanden, Seemli-Gütsch, Viadukt Wilenstrasse, Zihlstrasse und Hinterbergen geplant. Bei einigen Ersatzinvestitionen handelt es sich zum Teil um Investitionen, welche über die letzten Jahre aufgeschoben wurden. Im Falle des Ersatzes von Wasserleitungen wird jeweils auch vom Anbringen neuer Deckbeläge bei den Gemeindestrassen ausgegangen. Teilweise wird die Strassensanierung mit dem Ersatz der Was-

serleitung zeitlich zusammengelegt und somit werden diese Projekte im selben Jahr geplant. Die Investitionen im Bereich Bildung beinhalten im Wesentlichen die Planung für das Fluchttreppenhaus und die Nutzung des im Schulhaus befindenden Feuerwehrlokals. Das Fluchttreppenhaus ermöglicht im Schulhaus die geräumigen Gänge als Lernlandschaft zu nutzen. Während dem laufenden Planungsprozess wird sich zeigen, welche Nutzungen im jetzigen Feuerwehrlokal für Schule/Tagesstrukturen/Vereine möglich und sinnvoll sind. Dadurch wird angestrebt, die Nutzungen im Provisorium wieder ins Schulhaus zu verlegen. Gleichzeitig soll im Schulhaus auch weiterhin Raum für Vereinstätigkeiten zur Verfügung stehen, beziehungsweise das entsprechende Angebot wo möglich optimiert werden. Diese baulichen Massnahmen haben zudem eine direkte Abhängigkeit im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau für den Werkhof und die Feuerwehr.

INVESTITIONSPLANUNG 2026 – 2029

in CHF 1'000



Weitere Informationen zu den geplanten Investitionen werden in den Globalbudgetbereichen dargelegt.

3.3 Beurteilung der finanziellen Aussichten bis 2029

Aufgrund der prognostizierten Entwicklungen der Planjahre bis 2029 erwartet der Gemeinderat eine Reduzierung des Eigenkapitals auf rund CHF 30 Mio. Die

untenstehende Tabelle fasst die prognostizierte Liquiditätsentwicklung bis 2029 zusammen:

LIQUIDITÄTSNACHWEIS

in CHF Mio.

	2026	2027	2028	2029
Bankschulden zu Jahresbeginn	-11.0	-15.6	-20.2	-23.9
Jahresergebnis	-1.5	-1.1	-0.7	0.1
Abschreibungen u. nicht liquiditätswirksame Positionen	1.4	1.6	1.7	1.8
Cash Flow	-0.1	0.5	1.0	1.9
Investitionen Verwaltungsvermögen	-4.6	-7.1	-8.8	-5.5
Investitionen / Desinvestitionen Finanzvermögen	0.0	2.0	4.1	1.8
Bankschulden zu Jahresende	-15.6	-20.2	-23.9	-25.9
Zu-/Abnahme Bankschulden	-4.6	-4.6	-3.7	-2.0

Es ist zu erwarten, dass die verzinslichen Schulden per Ende 2029 bis zu einer Grössenordnung von rund CHF 25.9 Mio. zunehmen könnten. Die Bilanzverhältnisse könnten auch in diesem Fall trotzdem noch als gut bezeichnet werden. Der bestehende Investitionsbedarf könnte auch nach der Planungsperiode ab dem Jahr 2029 mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die erwarteten Cash-Flows übersteigen, was eine wesentliche Reduktion der ansteigenden Schuldenlast als

anspruchsvolle Aufgabe erscheinen lässt. Das hohe Investitionsvolumen mit dem zwingend notwendigen Ausbau macht nach Ansicht des Gemeinderates angesichts der zurzeit (noch) geringen Cash-Flows ein vorsichtiges Finanzgebaren unerlässlich. Notwendige Investitionen müssen den Vorrang vor denjenigen haben, welche zwar möglicherweise wünschbar, aber nicht zwingend notwendig sind.

3.4 Finanzkennzahlen

KENNZAHL in CHF 1'000			Grenzwert		Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan		
							2027	2028	2029
a.	Selbstfinanzierungsgrad	min.*	80.0%		4.2%	-5.1%	6.5%	11.5%	30.3%
b.	Selbstfinanzierungsanteil	min.*	10.0%		2.2%	-1.8%	3.3%	7.0%	10.9%
c.	Zinsbelastungsanteil	max.	4.0%		1.2%	1.9%	2.3%	3.0%	3.6%
d.	Kapitaldienstanteil	max.	15.0%		10.3%	13.1%	13.8%	14.7%	15.1%
e.	Nettoverschuldungsquotient	max.	150.0%		8.2%	69.0%	139.5%	211.6%	235.7%
f.	Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500		368	3'357	7'030	11'023	12'657
g.	Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	max.	3'000		-2'095	-186	2'286	5'433	6'383
h.	Bruttoverschuldungsanteil	max.	200.0%		183.0%	217.5%	237.7%	248.3%	249.0%

*) Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad (SF) und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn Nettoschuld pro Einwohner Ø unter CHF 1'500 liegt

Aufgrund der aktuellen Berechnung der Finanzkennzahlen würde sich künftig eine beträchtliche **Nettoschuld pro Einwohner** ergeben. Diese würde im Jahr 2029 mit CHF 12'657 klar über der kantonalen Vorgabe von CHF 2'500 liegen. Auch beim Bruttoverschuldungsanteil (Total aller Schulden im Verhältnis zu den laufenden Einnahmen) wird sich aufgrund der aktuellen Planung eine Verschlechterung ergeben.

Entsprechend gilt es nun sorgfältig zu prüfen, wie sich die finanzielle Entwicklung in den kommenden Jahren gestaltet, welche Projekte zwingend umzusetzen

sind und wie deren Finanzierung sichergestellt werden kann. Gleichzeitig bleibt zu hoffen, dass sich, wie bereits in der Vergangenheit häufig, die effektiven Investitionsausgaben tiefer gestalten als in den vorsichtigen Planungen ausgewiesen. Insgesamt ist die Finanzlage derzeit noch so, dass ein gewisser Spielraum für notwendige Ausgaben besteht, teilweise auch im Zusammenhang mit dem Wachstum der Gemeinde. Diesen gilt es mit Bedacht und Weitsicht zu nutzen, damit die langfristige Tragbarkeit der Finanzen weiterhin gewährleistet bleibt.

4 GLOBALBUDGETS

Bei der Berichterstattung über die nachfolgenden Leistungsbereiche sind die im 2025 festgelegten Legislaturziele 2024 bis 2028 für die ganze Legislaturperiode

verbindlich. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass Legislaturziele aufgrund veränderter Ausgangslagen bewusst nicht weiterverfolgt werden.



1 POLITIK, VERWALTUNG, RECHT



Legislaturziele 2024 – 2028*

- Festlegung von Entscheidungen und Grundsätzen der regionalen Zusammenarbeit
- Digitalisierung der Verwaltungsprozesse zur Effizienzsteigerung
- Partizipation aller Bevölkerungsgruppen stärken
- Rechtliche Rahmenbedingungen für Siedlungsentwicklung weiter präzisieren

Die Gemeindepolitik bildet das Fundament unseres Zusammenlebens: Hier werden Entscheidungen vorbereitet, Projekte koordiniert und die Interessen der Bevölkerung vertreten. Dazu wird der regelmässige direkte Meinungsaustausch mit den Ortsparteien, Vereinen, lokalen Organisationen und Unternehmen gepflegt. Der Gemeinderat, die Verwaltung und die Gemeindeversammlung arbeiten Hand in Hand, um Vitznau bürgerfreundlich und zukunftsfähig zu führen. Unser Anspruch dabei: eine schlanke, bürgernahe und verlässliche Gemeindeführung.

Der Gemeindepräsident ist als Bereichsleiter oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide der Stimmberechtigten und des Gemeinderates. Er überwacht den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben und ist hauptverantwortlich für eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen. Zentrale Grossprojekte wie die Zentrumsgestaltung (Masterplan Vitznau) oder die Erschliessung Vorderberge werden in diesem Bereich gesteuert.

Bereichsvorsteher

Herbert Imbach (Gemeindepräsident)

Leistungsauftrag*

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Verwaltung, Recht**

Legislaturziele 2024–2028*

In den vergangenen Jahren haben wir wichtige Grundlagen geschaffen, auf denen wir nun aufbauen können. Die Verwaltungsstrukturen wurden modernisiert und Verantwortlichkeiten klar geregelt – eine entscheidende Voraussetzung für eine effiziente Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden.

Zusammenarbeit in der Region gestalten

Die Region ist in Bewegung: Die Fusionsgespräche zwischen Weggis und Greppen zeigen deutlich, dass sich die Gemeindef Landschaft verändert. Für Vitznau bedeutet dies nicht automatisch einen Zusammenschluss, sondern vielmehr eine bewusste Standortbestimmung. Unsere Gemeindestrategie 2030 gibt die Richtung vor: «Eigenständig bleiben – vorangehen – lebendig sein». Wir prüfen laufend, wo gemeinsame Lösungen mit Nachbargemeinden sinnvoll sind – sei es bei Dienstleistungen, Infrastruktur oder Verwaltungsaufgaben. Dabei evaluieren wir bestehende Kooperationen kritisch und suchen gezielt nach Optimierungsmöglichkeiten.

Digitalisierung konsequent fortführen

Mit der Einführung des Geschäftsverwaltungssystems GEVER und neuen Online-Diensten haben wir die Digitalisierung vorangetrieben. Nach der Einführungsphase geht es nun darum, die bestehenden digitalen Systeme zu stabilisieren und das volle Potenzial auszuschöpfen. Schritt für Schritt führen wir neue digitale Abläufe ein – etwa für die Rechnungsstellung oder die elektronische Archivierung. Parallel dazu schulen wir unsere Mitarbeitenden kontinuierlich, damit sie die neuen Werkzeuge sicher beherrschen. Die IT-Sicherheit hat dabei einen hohen Stellenwert.

Im Jahr 2025 erfolgte zudem ein bedeutender Wechsel in der IT-Infrastruktur: Da der Kanton Luzern den Betrieb von Informatikdiensten für Gemeinden nicht mehr weiterführt, war Vitznau gezwungen, einen neuen Anbieter zu suchen. Nach einer sorgfältigen Ausschreibung, Evaluation und Vergabe wurden die Systeme auf eine neue Plattform umgestellt. Diese Migration stellte hohe Anforderungen an das Projektmanagement und die

Mitarbeitenden, ist aber zugleich ein wichtiger Schritt hin zu einer eigenständigeren, flexibleren digitalen Infrastruktur.

Bevölkerung aktiv einbinden

Eine lebendige Gemeinde lebt vom Mitmachen. Die Beteiligung der Bevölkerung am Gemeindeleben ist erfreulich, bleibt aber oft von der Initiative einzelner Personen abhängig. Besonders wichtig ist uns der Einbezug von Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern, damit sie sich in Vitznau rasch zu Hause fühlen und die Gemeinde aktiv mitgestalten können. Vitznau verfügt über ein breites Angebot an Mitwirkungsmöglichkeiten: Die Arbeitsgruppe ARGUS, die Energiekommission, die Baukommission, die Tourismuskommission, die Kulturkommission und weitere Gremien bieten vielfältige Gelegenheiten, sich einzubringen und die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. In den kommenden Jahren möchten wir noch mehr Bevölkerungsgruppen erreichen – von Jugendlichen bis zu Seniorinnen und Senioren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des produktiven Austauschs und der konstruktiven Zusammenarbeit zu fördern durch mehr aktives Engagement und Mitgestaltung. Veranstaltungen, Online-Beteiligungsprojekte und Umfragen ergänzen die bestehenden Kommissionen und Arbeitsgruppen. Transparenz und verständliche Kommunikation sind dabei zentral: Die Bevölkerung soll nachvollziehen können, warum welche Entscheidungen getroffen werden.

Siedlungsentwicklung und Baukultur

Die Herausforderung der Innenverdichtung verlangt nach einem behutsamen Vorgehen. Wir wollen Wachstum ermöglichen – aber nur innerhalb klar definierter Grenzen, die bestehende Siedlungsqualitäten berücksichtigen und wo immer möglich stärken. Dabei ist uns wichtig, dass neue Bauprojekte nicht nur rechtlich korrekt sind, sondern auch zur gewünschten baulichen und sozialen Entwicklung unseres Dorfes beitragen. Klare planerische Vorgaben, frühzeitige Abstimmung mit dem Kanton und eine aktive Rolle der Gemeinde in Bauverfahren helfen uns dabei, die Balance zwischen Entwicklung und Erhalt zu wahren.

Aufwertung des Ortsbildes

Besonderes Augenmerk liegt auf dem Zentrum von Vitznau. Mit dem Masterplan Vitznau wurde ein übergeordnetes Instrument geschaffen, um die verschiedenen anstehenden Projekte im Dorfzentrum – etwa im Bereich Verkehr, Gestaltung öffentlicher Räume, Neubauten oder Infrastruktur – besser aufeinander abzustimmen. Ein sichtbares Beispiel dieser Entwicklung ist die Aufwertung der «Alten Post»: Das traditionsreiche Gebäude hat 2024 einen neuen Eigentümer gefunden, der bereits erste Sanierungsschritte eingeleitet hat. Mit dem geplanten Umbau wird ein bedeutendes ortsbild-

prägendes Haus im Herzen von Vitznau revitalisiert und trägt damit zur Aufwertung des Ortsbildes bei.

Weichenstellung im Unteraltdorf

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Konzertsaals hat die Pühringer Real Estate (PRE) mit der Baugenossenschaft Vitznau vereinbart, ein Ersatzgrundstück für die dort ursprünglich vorgesehenen gemeinnützigen Wohnungen bereitzustellen. Die Gemeinde Vitznau ist bereit, hierfür ein geeignetes Bauveld im Gebiet Unteraltdorf zur Verfügung zu stellen. Das Grundstück stammt aus dem Finanzvermögen der Gemeinde und soll im Baurecht abgegeben werden. Damit würde die Gemeinde Hand bieten, damit die PRE ihrer vertraglich eingegangenen Verpflichtung zur Bereitstellung von Ersatzland für die Baugenossenschaft nachzukommen kann. Gleichzeitig kann ein erster Schritt zur Siedlungsentwicklung im Unteraltdorf gemacht werden.

Diese beiden Beispiele zeigen, wie Vitznau in seiner Rolle als Grundeigentümerin und Planungsbehörde aktiv zur Steuerung und Qualitätssicherung von Bauprojekten beiträgt – immer mit dem Ziel, Innenentwicklung und Baukultur in Einklang zu bringen und die langfristige Attraktivität des Dorfes zu sichern.

Lagebeurteilung*

Wie viele kleinere Gemeinden steht auch Vitznau vor der Herausforderung, mit begrenzten Ressourcen immer komplexere Aufgaben zu bewältigen. Unsere Antwort darauf: klare Strukturen, eine vorausschauende Aufgabenverteilung und die gezielte Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Zudem optimieren wir laufend unsere Abläufe – sowohl organisatorisch als auch räumlich im Gemeindehaus. Trotz Fachkräftemangels gelingt es uns, alle wichtigen Positionen mit **professionellen und engagierten Mitarbeitenden** zu besetzen.

Die Finanzlage zeigt uns deutliche Grenzen auf und zwingt zur **konsequenten Priorisierung**. Wir müssen unterscheiden zwischen dem, was wünschenswert wäre («nice to have»), und dem, was zwingend notwendig ist («must»). Die geplanten Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Sicherheit sind substanziell und werden unseren **finanziellen Handlungsspielraum** in den kommenden Jahren spürbar einschränken. Deshalb prüfen wir jedes Projekt kritisch auf seine Dringlichkeit und seinen langfristigen Nutzen für die Gemeinde. Verzicht auf Wünschbares zugunsten des Notwendigen ist Teil einer verantwortungsvollen Finanzpolitik.

Gemeinden im Kanton Luzern bewegen sich in einem zunehmend engen **Korsett kantonaler und bundesrechtlicher Vorgaben**. Ob Datenschutz, Vergaberecht, Bildungsreformen oder Vorgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich – viele Entscheide werden auf übergeordneter Ebene getroffen, deren finanzielle und organisatorische Folgen aber die Gemeinden tragen

müssen. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) setzt sich für die Interessen der Gemeinden ein und fordert ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Aufgaben, Kompetenzen und Finanzierung. Auch Vitznau ist darauf angewiesen, sich im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu behaupten: durch sorgfältige Planung, transparente Kommunikation gegenüber dem Kanton und eine realistische Einschätzung dessen, was mit den vorhandenen Mitteln leistbar ist.

Die Anforderungen an Gemeinden wachsen stetig. Neue Vorschriften bedeuten mehr Koordinationsaufwand und erfordern **spezialisiertes Wissen**. Wir begegnen dieser Entwicklung mit gezielter Weiterbildung,

frühzeitiger Abstimmung mit kantonalen Stellen und einer klaren Priorisierung der Aufgaben. Nicht alles muss sofort und gleichzeitig umgesetzt werden – aber alles muss sorgfältig geplant sein.

Die Bevölkerung erwartet heute schnelle Antworten, verständliche Informationen und echte Mitsprachemöglichkeiten. Das ist richtig und wichtig – gleichzeitig stellt es eine kleine Verwaltung vor organisatorische Herausforderungen. Wir arbeiten daran, sowohl online als auch offline präsent zu sein, komplexe Sachverhalte verständlich zu erklären und dabei die **persönliche Nähe zu bewahren**, die eine kleine Gemeinde auszeichnet.

Auswahl an Massnahmen und Projekten

Projekt	ER/IR	B2025	B2026**	P2027*	P2028*	P2029*
Archivaufarbeitung, Digitalisierung, Informatik-Analyse/Strategie	IR	20	20	20		
Neugestaltung Archiv (Umzug und Modernisierung)	IR		25		150	
Immobilienstrategie	IR	30	30			

* Kenntnisnahme / ** Beschluss

2 BILDUNG



Legislaturziele 2024 – 2028*

- Bewahrung der hohen Qualität der Schule durch Eigenständigkeit
- Fortführung und Weiterentwicklung der musischen und sportlichen Förderung
- Anpassung der Schulinfrastruktur an veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse und Rahmenbedingungen
- Gestaltung von ansprechenden und vielseitigen Aussenbereichen für Unterricht, Lernen und Spielen

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss den relevanten Gesetzesgrundlagen. Er führt in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission den Kindergarten und die Primarstufe. Im Rahmen der Primarstufe sind neben den üblichen Ausbildungsleistungen auch die Leistungen der Schulsozialarbeit integriert.

In Kooperation mit externen Leistungserbringern (Leistungsgruppe «ausgelagerte Einheiten») stellt der Bereich die Ausbildung der Sekundar- und Mittelschüler/-innen sicher. Diese Leistungsgruppe umfasst auch die Leistungen der Musikschule sowie zusätzliche Angebote wie Schulgesundheit, Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik sowie notwendige Sonderschulungen.

Eine weiterhin zunehmende Wichtigkeit ist der Leistungsgruppe «Zusatzangebote» zuzumessen. Insbesondere die familienergänzenden Tagesstrukturen werden angesichts der gesellschaftlichen Trends zu Zweiverdiener-Haushalten immer mehr genutzt und benötigen zusätzliche Ressourcen. Im Weiteren umfassen die Zusatzangebote die Bibliothek sowie die Schülertransporte. Die Bibliothek ist seit April 2022 im Seepark, Seestrasse 54, untergebracht. Das Angebot konnte am neuen Standort erweitert werden.

Bereichsvorsteherin

Monika Camenzind

Leistungsauftrag*

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Kindergarten, Primarschule, ausgelagerte Einheiten, Zusatzangebote**

Legislaturziele 2024-2028*

Qualität durch Eigenständigkeit

Das Projekt «Schule Vitznau – nachhaltig in die Zukunft» wurde im Herbst 2024 abgeschlossen. Als Resultat dieses Projekts liegen nun Erkenntnisse vor, unter welchen Rahmenbedingungen und nach welchen Grundlagen Vitznauer Kinder in Zukunft unterrichtet und betreut werden. Auch werden die Zusammenhänge zwischen schulischen Herausforderungen (inkl. Tagesstrukturen) und infrastrukturellen Bedürfnissen aufgezeigt.

Mit «Schulen für alle» entwickelt der Kanton Luzern die Volksschule weiter und setzt neue Akzente bei ihrer Ausgestaltung. Die Volksschule soll stark und zukunftsorientiert sein, damit Kinder und Jugendliche zu verantwortungsbewussten und selbständigen Menschen heranwachsen. Bildungskommission und Schulleitung werden gemeinsam die Schule Vitznau im Sinne von «Schule für alle» weiterentwickeln.

Infrastruktur zukunftsfähig gestalten

Die Schulraumprognose vom März 2022 und die geplante Wohnbautätigkeit sagen für Vitznau bis ins Jahr 2037 leicht steigende Schülerzahlen voraus, so dass der Gemeinderat langfristig davon ausgehen musste, dass künftig 2 Kindergärten und 6 Primarschulklassen in Betrieb sein werden. Momentan sind im Schuljahr 2025/2026 ein Kindergarten und 6 Primarschulklassen in Betrieb. Aufgrund Beschwerden trat die 2022 von den Stimmberechtigten beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung erst im April 2025 gesetzlich in Kraft. Dadurch verzögerten sich die Umsetzung mehrerer Wohnbauprojekte in Vitznau. Nach wie vor steigt an den Schulen die Nachfrage nach schul- und familienergänzender Betreuung. Aufgrund dieser Fakten werden wir Planung und Umsetzung für das Fluchttreppenhaus und die Umnutzung des im Schulhaus befindenden Feuerwehrlokals vorwärts treiben, jedoch die Entwicklung der Geburtenzahlen sowie die Wohnbautätigkeit in Vitznau weiterhin beobachten und dadurch die Detailplanung der Infrastruktur für eine zusätzliche Klasse um ein weiteres Jahr verschieben.

Das Fluchttreppenhaus ermöglicht im Schulhaus die geräumigen Gänge als Lernlandschaft zu nutzen und dadurch auch den heutigen Anforderungen an Bildung zu entsprechen. Während dem laufenden Planungsprozess wird sich zeigen, welche Nutzungen im jetzigen Feuerwehrlokal für Schule, Tagesstrukturen und Vereine möglich und sinnvoll sind. Mittelfristig sollen die Nutzungen im Provisorium wieder ins Schulhaus verlegt werden, das Provisorium rückgebaut und der Platz wieder den Kindern zur Verfügung stehen. Als Grundlage für die Ausschreibung der Planungsleistungen diente ein Variantenstudium und der Entscheid über das Best-Case-Szenario. Anschliessend wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben. Anfangs 2025 wurde das Planungsteam evaluiert. Die Planung startete im August 2025. Die notwendigen Beträge im Aufgaben und Finanzplan 2026-28 werden durch die zu erfolgende Detailplanung bis Ende 2025 genau eingeschätzt werden können.

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Schulferien sind für viele Eltern noch immer eine der grossen Herausforderungen, wenn es darum geht, Familie und Berufstätigkeit unter einen Hut zu bringen. Während die Kinder zwölf oder dreizehn Wochen im Jahr frei haben, stehen den Eltern nur vier bis sechs Wochen Urlaub zu. Die Bildungskommission setzt sich intensiv mit der Frage auseinander, wie Eltern mit einem mittelfristig selbsttragenden Angebot entlastet werden könnten. Synergien unter anderem mit dem Ferienpass und den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden angestrebt. Im Budgetjahr 2026 befasst sich die Bildungskommission zudem mit einer zeitgemässen Elternmitarbeit.

Musisches und Sport

Im Budgetjahr 2026 wird die musische und sportliche Förderung der Kinder weiterhin gestärkt. Die Bläserklasse,

die im August 2024 in Vitznau mit einer Klasse startete, ist eine Bereicherung für die Kinder. Ab August 2025 kam eine zusätzliche Klasse in den Genuss dieses Unterrichts. Natürlich freuen wir uns auch wieder auf die alljährliche Skiwoche, die schon manchen Winter dank genügend Schnee auf der Rigi durchgeführt werden durfte.

Lagebeurteilung*

Unser Bildungsangebot und die ergänzenden Dienstleistungen im Bildungsbereich sind nach Ansicht des Gemeinderates auf einem grundsätzlich sehr guten Niveau. Der Regierungsrat und das Kantonsparlament haben Massnahmen beschlossen, um dem Fachkräftemangel im Lehrberuf entgegenzuwirken. Damit positioniert er die Luzerner Schulen in einem anspruchsvollen Umfeld als attraktive Arbeitgeberinnen und sichert die Unterrichtsqualität langfristig. Dies zeichnen sich im Budget 2026 ab. Die Löhne der Lehr- und Fachpersonen aller Schulstufen wurden per 1. August 2025 angepasst. Weiter erhalten neue Lehrpersonen in den ersten zwei Berufsjahren zwei Entlastungslektionen pro Woche. Damit beugt Luzern einer Überlastung beim Berufseinstieg vor. Erfahrene Lehrpersonen erhalten im Rahmen von Fachkarrieren eine berufliche Entwicklungsmöglichkeit. Sie können sich in den Bereichen Digitalität, Begabungs- und Begabtenförderung, Coaching oder «Verhalten» spezialisieren und erhalten Unterstützung bei der dafür notwendigen Weiterbildung. Der Pro-Einwohner-Beitrag für den Sonderschulpool ist in den letzten vier Jahren wiederholt von CHF 142 pro Einwohner im Jahr 2023 auf CHF 210 pro Einwohner angestiegen. Der Anteil an Lernenden mit anspruchsvollen Auffälligkeiten, insbesondere im Bereich «Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung», steigt übermässig.

Auswahl an Massnahmen und Projekten

Projekt	ER/IR	B2025	B2026**	P2027*	P2028*	P2029*
Wettbewerb Schulraumerweiterung	IR	100				
Miete Pavillon Schulhausplatz	ER	95	95	95	95	
Anbau Flucht-Treppenhaus / Lernlandschaft	IR		80	400	400	
Umnutzung Feuerwehrlokal / schulergänzende Nutzungen	IR		100	100	500	500
Infrastruktur für zusätzlichen Klassenzug	IR		20	140	500	500
Pausenplatzgestaltung / Ersatz Spielgeräte / Aussen-WC	IR		20			200
Konzept «Schule Vitznau – nachhaltig in die Zukunft» & Bildungsrahmenplan	IR	20				
Optimierung Luftqualität («Radon»)	IR	240				
Musikinstrumente Bläserklasse	IR	10				

* Kenntnisnahme / ** Beschluss

3 SICHERHEIT



Legislaturziele 2024 – 2028*

- Schutz vor Naturgefahren stärken
- Brandschutz und Löschwasserversorgung ausserhalb des Siedlungsgebiets
- Prüfung / Evaluierung eines Regionalen Führungsstabs bzw. Gemeindeführungsstabs
- Realisierung Feuerwehr- und Werkhofdienstgebäude

Der Bereich «Sicherheit» leistet Beiträge an externe Leistungserbringer (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Schiesswesen). Im Gewässerschutz und dem Schutz vor Steinschlag und Felsgefahren delegiert er die Überwachung und ordnet notwendige Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung an.

Bereichsvorsteher

Jakob Höhn, Herbert Imbach

Leistungsauftrag*

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppe **Sicherheit**

Legislaturziele 2024-2028*

Schutz vor Naturgefahren

Die jüngsten Erfahrungen mit dem Hangrutsch in Hinterbergen haben gezeigt, wie verletzlich auch kleinere Gemeinden gegenüber Naturgefahren sind. Entsprechend setzt die Gemeinde in der neuen Legislatur einen klaren Schwerpunkt auf den Schutz vor solchen Gefahren. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu minimieren und die Bevölkerung wirksam zu schützen. Gemeinsam mit dem Kanton soll die Sicherheit am Altdorfbach verbessert und die Voraussetzungen für ein rasches Eingreifen im Gebiet Stollenegg geschaffen werden. Auch die weiteren Bachläufe – insbesondere Chalibach und Widibach – sollen weiterhin sorgfältig beobachtet und bei Bedarf Massnahmen ergriffen werden.

Löschwasserversorgung ausbauen

Auch im Bereich des Brandschutzes besteht weiterhin Handlungsbedarf. Besonderes Augenmerk gilt der Löschwasserversorgung ausserhalb des Siedlungsgebiets, wo heute teilweise ungenügende Voraussetzungen bestehen. Ziel ist es, gemeinsam mit der Feuerwehr geeignete Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, um den Schutz von Menschen, Gebäuden und Infrastrukturen auch in abgelegenen Lagen zu verbessern.

Regionaler Führungsstab als Ziel

Die Ereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie wichtig eine gute Vorbereitung und Koordination in Krisensituationen ist. Die Gemeinde will deshalb prüfen, ob ein regionaler Führungsstab aufgebaut werden soll. Dabei sollen auch die lokalen Gefährdungspotenziale systematisch evaluiert werden. Ziel ist es, im Ereignisfall rasch handlungsfähig zu sein, die Zusammenarbeit mit Kanton und Nachbargemeinden zu stärken und klare Strukturen für die Krisenbewältigung zu schaffen.

Zeitgemässe Infrastrukturen

Nachdem nun der Standort für das neue Feuerwehr- und Werkdienstgebäude feststeht, soll dieses am Standort Sportplatz Oberdorf geplant und realisiert

werden. Mit dem Neubau sollen die betrieblichen Abläufe verbessert, Synergien genutzt und die Einsatzbereitschaft beider Dienste langfristig gestärkt werden. Da das Gebäude unter den bestehenden Sportplatz zu liegen kommt, muss sichergestellt werden, dass dieser nach dem Bau wieder wie bisher genutzt werden kann.

Lagebeurteilung*

Die Naturgefahren bleiben ein zentrales Thema. Im Gebiet des **Altdorfbachs** hat der Kanton mit der Realisierung umfangreicher Schutzbauten begonnen. Die Arbeiten – insbesondere am geplanten Geschiebesammler – werden voraussichtlich bis 2026/2027 dauern. Solange bleibt das betroffene Gebiet im Dorf gefährdet. Deshalb wurde ein Notfallkonzept erarbeitet, das inzwischen weitgehend abgeschlossen ist. Teil davon ist ein elektronisches Warnsystem, das anfangs sehr empfindlich reagierte und mehrere Fehlalarme auslöste. Diese Startprobleme sollten nun behoben sein.

Die Erfahrungen mit dem Hangrutsch in der Region Gassrübi/Hinterbergen haben zudem gezeigt, dass bei Rutschungen nur dann rasch eingegriffen werden kann, wenn eine geeignete Zufahrtsstrasse besteht, über die schwere Baumaschinen schnell ins betroffene Gebiet gelangen. Aus diesem Grund wurde bereits im letzten Jahr entschieden, eine lastwagentaugliche Strasse in das von Rutschungen gefährdete Gebiet der Stollenegg zu planen. Der Kanton arbeitet gemeinsam mit der Gemeinde zügig an diesem Projekt; die Linienführung der neuen Strasse steht inzwischen fest.

Im Bereich des Brandschutzes ausserhalb des Siedlungsgebiets besteht weiterhin Handlungsbedarf. Zurzeit prüfen die Gemeinde, die Feuerwehr und die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) gemeinsam die Leistungsfähigkeit der **Löschwasserversorgung im Ge-**

biet Hinterbergen. Dabei werden auch autonome, alternative Löschwasserversorgungen – etwa in Form von Löschwasserbehältern – evaluiert.

Die Organisation eines regionalen oder kommunalen Führungsstabs befindet sich noch in einem frühen Stadium. Bislang wurden in diesem Bereich erst wenige konkrete Schritte unternommen. Das ist jedoch nicht problematisch, da die Gemeinde auf eine sehr gut ausgebildete Feuerwehr mit hoher Einsatzbereitschaft und umfassenden lokalen Kenntnissen zurückgreifen kann. Gleichwohl ist es erforderlich, die Gefährdungspotenziale systematisch zu erfassen und Notmassnahmen vorzubereiten. Erste Arbeiten dazu wurden im letzten Jahr im Bereich **Trinkwasserverunreinigung** durchgeführt und können voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Als nächstes soll geprüft werden, ob die weiteren Arbeiten auf regionaler Ebene organisiert werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass die Organisation eines Führungsstabs in jedem Fall auf die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des Milizsystems abgestimmt bleibt.

Das Projekt **Feuerwehr- und Werkdienstgebäude** nimmt inzwischen konkrete Formen an. Nachdem der Standort im Oberdorf festgelegt wurde, arbeitet die Gemeinde an einem Studienauftrag. Im Zentrum steht das Bauvorhaben eines modernen Feuerwehr- und Werkdienstgebäudes; zusätzlich beinhaltet es den Bau eines Parkhauses sowie die Wiederherstellung des bestehenden Sportplatzes. Mit dem Studienauftrag soll eine tragfähige Grundlage für die weitere Projektierung geschaffen werden. Vorrang haben die spezifischen betrieblichen Anforderungen der Feuerwehr und des Werkdienstes, ergänzt durch eine hohe architektonische Qualität und eine sorgfältige Einbettung in den landschaftlichen und siedlungsräumlichen Kontext vom Oberdorf.

Auswahl an Massnahmen und Projekten

Projekt	ER/IR	B2025	B2026**	P2027*	P2028*	P2029*
Wettbewerb neues Feuerwehrlokal	IR	175	176			
Neubau neues Feuerwehrlokal	IR			1'150	1'850	800
Erdrutsch Hinterbergen	ER	300	205			

* Kenntnisnahme / ** Beschluss

4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT



Legislaturziele 2024 – 2028*

- Ausbau Angebot an Freizeit-, Jugend- und Sportaktivitäten, inkl. Badeplätze
- Optimierung der Rahmenbedingungen für Landwirtschaft und Gewerbe
- Kulturförderung in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission
- Verbesserung und Attraktivierung des Fuss- und Wanderwegnetzes

Die Leistungsgruppe «Wirtschaft» umfasst die für Vitznau sehr wesentlichen Wirtschaftsbereiche Tourismus und Land-/Forstwirtschaft und im Weiteren generelle Leistungen im Bereich von Gewerbe und Handel sowie den Bereich Jagd und Fischerei.

Die Gemeinde Vitznau leistet zur Unterstützung der touristischen Attraktivität einerseits Beiträge an die Luzern Tourismus AG und unterstützt andererseits auch direkt Projekte mit einem positiven Einfluss auf diese Sparte. Sie ist auch die Eigentümerin des vor einigen Jahren aufgewerteten Kurparks. Bezüglich Landwirtschaft besteht eine aktive (auch finanzielle) Unterstützung des Vernetzungsprojektes der Seegemeinden sowie fallweise die Mitfinanzierung (neben Bund- und Kanton) von spezifischen landwirtschaftlichen Infrastrukturprojekten vor Ort.

Die Leistungsgruppe «Kultur und Freizeit» umfasst im Bereich Kultur das alte Schulhaus, welches das Regionalmuseum der Luzerner Rigi-Gemeinden und die Musikschule beherbergt, die Bibliothek am Standort Seepark, die Durchführung von kulturellen Anlässen durch die Kulturkommission und die Förderung von öffentlichen kulturellen Veranstaltungen durch Vereine und weitere Veranstalter in Vitznau. Auch unterstützt sie mit jährlichen Beiträgen kulturelles Schaffen durch lokale und regionale Institutionen wie das Regionalmuseum, die Festung und die Villa Rachmaninow.

Der Bereich Sport und Freizeit umfasst die Sportanlagen und unterstützt Vereine durch Beiträge bzw. die

Bereichsvorsteher

Herbert Imbach (Wirtschaft)

Monika Camenzind (Kultur und Freizeit)

Leistungsauftrag*

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen

**Wirtschaft, Kultur- und Freizeit, Liegenschaft
altes Schulhaus (Regionalmuseum), Bibliothek**

Nutzung der Räumlichkeiten im Schulhaus und des Sportplatzes. Im Weiteren sind in diesem Bereich auch sonstige Jugend- und Freizeitaktivitäten wie der Ju-See enthalten. Die Parkanlagen mit den Blumenrabatten und Badeplätzen, das Bistro im Kurpark sowie die Wanderwege sind ebenfalls in dieser Leistungsgruppe enthalten.

Legislaturziele 2024–2028*

Gute Rahmenbedingungen schaffen

Der Tourismus bleibt das dominierende Gewerbe im Ort, und viele Unternehmerinnen und Unternehmer sind eng mit dem touristischen Umfeld verknüpft (Beherbergung, Gastronomie, Dienstleistungen, Handwerk). Der Tourismus wurde in den letzten Jahren organisatorisch neu aufgestellt: Nach der Auflösung von «Weggis Vitznau Rigi Tourismus» übernahm die neue Tourismuskommision die Verantwortung für die Verwendung der Kurtaxen. Gleichzeitig wurde eine Tourismuskoordination eingesetzt, um die Zusammenarbeit mit Luzern Tourismus (LTAG) und der Region zu stärken. Die Gemeinde schloss direkte Leistungsvereinbarungen mit der LTAG ab – ein Schritt zu mehr Transparenz, Steuerbarkeit und Qualität in der touristischen Zusammenarbeit.

Auch im Dorfzentrum gab es sichtbare Fortschritte: Zwei neue Gartenrestaurants und die langfristige Verpachtung des Kurpark-Beizlis sorgen für zusätzliche Belebung. Besonders erfreulich ist die erfolgreiche Standortverlagerung und Weiterführung der Dorfgarage durch neue Eigentümer. Weitere Betriebe wie ein Coiffeur, Kosmetikstudio, Fitness- und Wellnessangebote, ein kleiner Laden mit Café und SUP-Vermietung, eine Kaffee-Rösterei und die neue «Brauerei Vitznau» bereichern das Angebot im Ort – und leisten einen wichtigen Beitrag zur lokalen Gewerbekultur. Diese positive Dynamik möchte der Gemeinderat auch in Zukunft punktuell fördern. Mit der Schaffung einer Tempo-30-Zone im Dorfkern und entsprechenden baulichen Aufwertungsmassnahmen ist auch der Wunsch nach einer Wiederbelebung der Erdgeschosse verbunden.

Bessere Erschliessung der Berglandwirtschaft

Auch in der Landwirtschaft konnten Fortschritte erzielt werden: Erste Schritte zur verbesserten Erschliessung der Vorderberge sind gemacht. Der Gemeinderat bleibt entschlossen, die Berglandwirtschaft langfristig zu erhalten und eine nachhaltige Erschliessung der Betriebe weiter voranzutreiben – als Beitrag zur Versorgungssicherheit, Biodiversität und landschaftlichen Pflege im Berggebiet.

Vielfältiges kulturelles Angebot

Im **Bereich «Kultur»** hat Vitznau mit dem Kulturförderungsreglement und dem Vereinsförderungskonzept Grundlagen geschaffen, um weiterhin kulturelle Anlässe und Anlässe der Vereine zu unterstützen. Die vielseitigen Vereine stärken durch ihre traditionellen Feste wie die Chilbi, den Weihnachtsmarkt und die Dorffasnacht das Gemeinschaftsleben in Vitznau. Erfreulicherweise führen einige Produzenten nach der Auflösung des «Hiesigä Märt» den Märt im kleinen Rahmen im Kurpark weiter.

Die kulturellen Anlässe der Kulturkommission und weiterer Veranstalter in Hotels, Kirchen, im Kammermusiksaal des KKV und im Kurpark werden weiterhin zur Belebung des Dorfes beitragen. Der Bereich Kultur unterstützt öffentliche in Vitznau durchgeführte Anlässe von verschiedensten Veranstalter wie Stradivari, Swiss Alps Classics, Rhythym, «Der Herbst» und der Rachmaninoff-Stiftung.

Die Bibliothek mit ihrem vielseitigen Veranstaltungsprogramm, das Lesungen, Workshops und Ausstellungen umfasst, soll sich weiterhin als Begegnungsort für alle Generationen festigen. Die Leseförderung in enger Zusammenarbeit mit der Schule wird weitergeführt.

Das alte Schulhaus hat sich als multifunktionaler Ort etabliert, trotzdem soll die Frage nach der langfristigen Nutzung des alten Schulhauses in dieser Legislatur geklärt werden. Anlässe wie private Feiern, Tanzangebote und Yoga finden vereinzelt und das Gesundheitsturnen von Jenny Zimmermann und Vreni Rühle seit vielen Jahren regelmässig statt. Zwei Bläserklassen werden wöchentlich im alten Schulhaus unterrichtet. Regieproben finden in allen Räumlichkeiten im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss statt. Die Räumlichkeiten werden überlagert für den Unterricht der Musikschule sowie für Besprechungen, Infoveranstaltungen und Sitzungen des Gemeinderates und der Kommissionen genutzt. Erd- und Obergeschoss im alten Schulhaus wurden leicht saniert, um diese Nutzungen zu verbessern. Mit der Dauerausstellung im Dachgeschoss und mit der Wechselausstellung im 2. Obergeschoss bietet das Regionalmuseum ein interessantes Programm während den wärmeren Monaten für Touristen und Einheimische.

Ausbau des Freizeit-, Jugend- und Sportaktivitäten

Im **Bereich «Freizeit»** sind für 2026 weitere punktuelle Massnahmen zur Aufwertung des Wanderwegnetzes vorgesehen. Die Erhöhung der Sicherheit und Verbesserungen von Badezugängen bzw. Infrastrukturen für Jugend und Sport werden weiterhin umgesetzt, sobald sich entsprechende Opportunitäten ergeben. Im Bereich Sport- und Gesundheitsförderung sollen Angebote durch Vereine gestärkt werden, sowie aus der Bevölkerung initiierte Projekte wie das Angebot «Vitznau bewegt» Unterstützung finden.

Lagebeurteilung*

Die wirtschaftliche Dynamik im klassischen Gewerbe in Gemeinden wie Vitznau ist typischerweise eher begrenzt: Wie in vielen ländlichen oder touristischen Gemeinden gilt es vor allem, **bestehende Betriebe zu erhalten**. Oft geht es dabei nicht um fehlende Nachfrage, sondern um das Ausbleiben geeigneter Nachfolgerinnen und Nachfolger. Der demografische Wandel, der Fachkräftemangel und die zunehmende Konkurrenz durch überregionale Anbieter verschärfen diese Entwicklung. Der Gemeinderat beobachtet diese Entwicklung aufmerksam und will – im Rahmen seiner Möglichkeiten – dazu beitragen, dass wichtige gewerbliche Strukturen erhalten bleiben; etwa durch flexible Nutzungskonzepte im Zentrum.

Der **Vitznauer Tourismus ist auf gutem Weg** – aber die Ausgangslage bleibt anspruchsvoll. Mit der beschlossenen Erhöhung der Kurtaxe soll der Eigenfinanzierungsgrad touristischer Angebote weiter steigen. Doch insbesondere für kleinere, traditionelle Betriebe wie klassische Dorfbeizen oder inhabergeführte Hotels bleibt der wirtschaftliche Druck hoch: Die Preis- und Lohnkosten steigen, während die Auslastung saisonal schwankt. Gleichzeitig wird es schwieriger, qualifiziertes Personal zu finden – ein Problem, das im ganzen Schweizer Tourismus zunehmend spürbar ist.

Laut Branchenanalysen fehlen nicht nur Mitarbeitende, sondern auch geeignete **Wohnangebote für das Personal** – besonders in touristisch attraktiven, aber flächenmässig kleinen Gemeinden wie Vitznau. Die hohen Mietpreise, beschränkten Wohnungsangebote und die Konkurrenz durch Zweitwohnungen verschärfen die Situation zusätzlich.

Für Vitznau bedeutet das: Der Gemeinderat wird in den kommenden Jahren gezielt dort ansetzen, wo **Rahmenbedingungen verbessert** werden können. Die Zusammenarbeit der lokalen Betriebe mit der LTAG, den Rigi Bahnen und lokalen Vereinen wird auch künftig entscheidend für den Erfolg sein.

Im **Kultur und Freizeitbereich** bleibt die energetische Sanierung und der hindernisfreie Zugang des Alten Schulhauses eine Herausforderung. Gespräche mit

dem Denkmalschutz für eine sanfte Sanierung sind im Gange. Für das Budgetjahr 2026 wurde ein Betrag von TCHF 50 für Abklärungen eingestellt. Zudem gilt es, die bestehenden Kultur- und Freizeitangebote weiter auszubauen und die Nutzung öffentlicher Räume wie den Kurpark zu optimieren. Die Sicherung und Aufwertung des Wanderwegnetzes, etwa durch den neuen Plattenweg, war ein wichtiger Schritt, doch weitere Massnahmen sind notwendig.

Relativ zur Gemeindegrösse besteht in Vitznau ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, traditioneller Folklore, Kulinarik und Sport. Auch das Vereinsangebot ist ausgesprochen vielseitig. Der Gemeinderat erachtet die Vereine und die kulturellen Anlässe als eine wichtige Grundlage für das Funktio-

nieren der Dorfgemeinschaft und will Vereine und Veranstalter von öffentlichen Anlässen weiterhin fördern. Dazu hat die Gemeindeversammlung ein Kulturförderreglement verabschiedet, das kulturelle Anlässe auch von Vitznauer Vereinen zusätzlich unterstützt. Bei der Planung der künftigen Schulräumlichkeiten, Feuerwehr- und Werkdiensträumlichkeiten wird eng mit den Vereinen zusammengearbeitet, um anstehenden Raumfragen zu lösen. Die Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern ist für Vereine eine Herausforderung und eine strategisch wichtige Aufgabe geworden, um die langfristige Entwicklung der Vereine und dadurch die regelmässigen Trainingseinheiten zum Beispiel im Gesundheitsbereich zu sichern.

Auswahl an Massnahmen und Projekten

Projekt	ER/IR	B2025	B2026**	P2027*	P2028*	P2029*
Verbesserung Freizeit- und Badeangebot	IR	100	110	250		
Projekte Jugend und Sport	IR		40	40	40	40
Erneuerung Signaletik Gemeinde	IR	100				
Planung / Optimierung Vereinslagerräume	IR		25			
Wirtschaftsförderung	IR		20			
Energetische Sanierung Altes Schulhaus (Abklärungen)	IR		50			

* Kenntnisnahme / ** Beschluss

5 GESUNDHEIT UND SOZIALES



Legislaturziele 2024 – 2028*

- Betreuung von Personen in finanzieller und/oder persönlicher Notlage und Unterstützung zur Wiedererlangung der finanziellen Selbstständigkeit
- Gewährleistung einer integrierten Betreuung
- Planung und Etablierung einer ärztlichen Sprechstunde mit externen Anbietern
- Stärkung der Frühförderung von Kindern im Vorschulalter

Die Gemeinde sorgt für eine bedarfsgerechte Grundversorgung im sozialen und gesundheitlichen Bereich. Dazu gehören Unterstützungsleistungen für Menschen in Not, integrative Betreuungsangebote, altersgerechte Wohn- und Pflegelösungen sowie Frühförderung für Kinder im Vorschulalter.

Legislaturziele 2024-2028*

Betreuung und Unterstützung

Im sozialen Bereich arbeitet Vitznau mit bewährten Partnerorganisationen zusammen, etwa bei der Beratung, Suchtprävention, Familienunterstützung oder Integration. Die Gemeinde beteiligt sich finanziell an diesen Angeboten und koordiniert bei Bedarf ergänzende Leistungen. Sie trägt damit Sorge für Menschen in herausfordernden Lebenssituationen – unabhängig von Alter oder Herkunft. In dieser Legislaturperiode wird verstärkt geprüft, wie präventive Massnahmen und Beratungsangebote optimal eingesetzt werden können, um Menschen frühzeitig zu stabilisieren.

Bessere Vernetzung

Die Gemeinde strebt an, soziale und gesundheitliche Leistungen besser zu vernetzen, damit Hilfe nicht in isolierten Teilbereichen stattfindet, sondern als integriertes Betreuungsnetz erlebt wird. Ziel ist, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Ressourcen effizient ein-

Bereichsvorsteher

Thierry Carrel

Leistungsauftrag*

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen

Gesundheit, Soziales

zusetzen. Externe Partner und kantonale Fachstellen werden frühzeitig eingebunden.

Ärztliche Sprechstunde in Vitznau etablieren

Die Planung einer ärztlichen Sprechstunde mit externen Anbietern ist ein konkretes Legislaturziel. Der Fachkräftemangel und die betrieblichen Anforderungen machen die Realisierung anspruchsvoll. Trotzdem bleibt dieses Ziel prioritär, insbesondere mit Blick auf die älter werdende Bevölkerung.

Frühförderung im Vorschulalter stärken

In Kooperation mit externen Leistungserbringern werden bestehende Angebote wie Sonderschulungen oder Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter weitergeführt und gezielt ausgebaut. Ziel ist, durch frühzeitige Unterstützung Entwicklungsrückstände zu vermeiden und allen Kindern gleiche Startchancen zu bieten.

Lagebeurteilung*

Die überschaubare Grösse des Dorfes erlaubt häufig eine erste persönliche Beratung durch den Sozialvorsteher und falls nötig die entsprechende Zuweisung an das **Sozialamt in Weggis**, mit dem eine ausgezeichnete Zusammenarbeit besteht. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote durch spezialisierte Leistungserbringer sind vielfältig und werden regelmässig überprüft und/oder beaufsichtigt. Die Anzahl Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, befindet sich auf einem stabilen Niveau.

Die Lage im Bereich **Asylwesen und Flüchtlinge** ist in unserer Gemeinde gegenwärtig entspannt, kann sich aber rasch wieder ändern.

Im stationären und ambulanten Gesundheitsbereich leisten das **Alters- und Pflegezentrum Hofmatt** und verschiedene Spitex-Dienste eine qualitativ gute Versorgung. Das Projekt zur ausführlichen Renovation des Pflegezentrums mit Erweiterung durch Alterswohnungen steckt in der entscheidenden Phase. Die Entscheidung über das Ausmass des Um- und Ausbaus und die finanzielle Tragbarkeit hat für den Gemeinderat oberste Priorität. Laufende Tarifierungen werden zu-

künftig zu einer Erhöhung der Restfinanzierung durch die Gemeinde führen.

Die **demografische Entwicklung** führt zu steigendem Druck auf soziale und gesundheitliche Dienste. Die Gemeinde muss sich auf neue Anforderungen einstellen: Zunahme von Menschen mit psychischen Belastungen, von alleinlebenden Senioren sowie steigende Pflegebedürfnisse.

Die **Gesundheits- und Sozialkosten** steigen schweizweit. Gemeinden tragen viele dieser Lasten mit. Gleich-

zeitig fordert die Bevölkerung ein qualitativ hochwertiges, leicht zugängliches Angebot. Diese Erwartungen mit begrenzten Mitteln zu erfüllen, bleibt eine zentrale Herausforderung.

Die Realisierung einer **vollamtlichen Arztpraxis** ist gegenwärtig unrealistisch. Notfälle können dank den Rettungsdiensten Luzern, Küssnacht und Schwyz sowie der REGA rund um die Uhr in die entsprechenden Spitäler verlegt werden.

Auswahl an Massnahmen und Projekten

Projekt	ER/IR	B2025	B2026**	P2027*	P2028*	P2029*
Auslagerung Sozialdienst (Fallpauschalen)	ER	45	45	46	47	48
Ausgabe von Betreuungsgutscheinen (neue Taxordnung)	ER	25	20	20	25	25
Überführung Alimenteninkasso an eine Inkassostelle (Fallpauschalen)	ER	13	13	14	14	15

6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG



Bereichsvorsteher

Jakob Höhn

Leistungsauftrag*

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen

Bauverwaltung, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Friedhof und Bestattung, Bau- und Raumordnung, Umweltschutz und Energie

Legislaturziele 2024 – 2028*

- Erneuerung des Strassennetzes, der Trinkwasserinfrastruktur und der Siedlungsentwässerung
- Nachhaltige und bedarfsgerechte Entwicklung von Wohnraum, Gewerbe- und Parkflächen auf dem Grundstück Uerdaltdorf
- Anpassung und Evaluierung der Energiestrategie

Dieser Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und des Friedhofs. Der dafür Verantwortliche sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er ist für eine effiziente Umsetzung der Baugesetzgebung verantwortlich und unterstützt die Erarbeitung der neuen Ortsplanung. Er sorgt für die Einhaltung und Umsetzung einer zeitgemässen und nachhaltigen Umweltpolitik der «Energistadt» Vitznau. Er vertritt die Gemeinde im Rahmen von Infrastruktur-Gemeinschaftswerken wie der ARA Lützelau und leistet Beiträge der Gemeinde an Institutionen des öffentlichen Verkehrs.

Legislaturziele 2024–2028*

Erneuerung des Strassennetzes, der Trinkwasserinfrastruktur und der Siedlungsentwässerung

Die Erneuerung des Strassennetzes, der Trinkwasserinfrastruktur und der Siedlungsentwässerung hat die Gemeinde bereits in der letzten Legislaturperiode stark beschäftigt und wird auch in den kommenden Jahren ein zentraler Schwerpunkt bleiben. Nach wie vor besteht ein erheblicher Nachholbedarf, um die Infrastruktur langfristig zu sichern und den heutigen Anforderungen anzupassen. Im Strassenbau stehen mit der Altdorfstrasse, der Oberdorfstrasse und der Zihlstrasse wichtige Projekte bevor, die zu einer höheren Verkehrssicherheit, einer besseren Infrastrukturqualität und zur langfristigen Werterhaltung des kommunalen Netzes beitragen sollen. Parallel dazu wird die Trinkwasserinfrastruktur erneuert, um die zuverlässige, hygienisch einwandfreie und nachhaltige Versor-

gung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe auch in Zukunft sicherzustellen. Ebenso wird das Siedlungsentwässerungsnetz modernisiert, um eine effiziente, umweltfreundliche und zukunftssichere Abwasserentsorgung zu gewährleisten, die Gewässer zu schützen, Überschwemmungen vorzubeugen und die Anlagen langfristig zu erhalten.

Aktive Wohn- und Gewerbebaupolitik

Mit einer aktiven Wohn- und Gewerbebaupolitik will die Gemeinde eines der letzten grösseren unbebauten Areale in der Gemeinde – das im Gemeindeeigentum stehende Grundstück Uerdaltdorf – gezielt nutzen. Ziel ist es, eine nachhaltige und bedarfsgerechte Entwicklung von Wohnraum und Gewerbeflächen zu ermöglichen, die wirtschaftliche Attraktivität der Gemeinde zu stärken und langfristige Wertschöpfung zu schaffen. Damit positioniert sich die Gemeinde als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort und stellt die Weichen für eine zukunftsorientierte Entwicklung.

Anpassung und Evaluierung der Energiestrategie

Die bestehende Energiestrategie der Gemeinde wird regelmässig überprüft und an neue gesetzliche, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst. Gleichzeitig wird ihre Wirksamkeit laufend evaluiert. Im Zentrum stehen konkrete Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien. Diese Massnahmen sollen nicht nur identifiziert, sondern auch konsequent umgesetzt und kontrolliert werden, um die Gemeinde auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Energiezukunft wirksam zu unterstützen.

Lagebeurteilung*

Die **Erneuerung des kommunalen Strassennetzes** wurde auch in diesem Jahr konsequent fortgesetzt, unter anderem mit der Sanierung der Altdorfbachbrücke sowie der Altdorfstrasse im Abschnitt zwischen Altdorfbachbrücke und Zberg. Dieses Projekt wird bis Frühling 2026 dauern. Im kommenden Jahr wird die Arbeit mit der Erneuerung der Altdorfstrasse, der Oberdorfstrasse und der Zihlstrasse fortgesetzt. Damit sollen die Verkehrssicherheit erhöht, die Infrastrukturqualität verbessert

und die langfristige Werterhaltung des kommunalen Strassennetzes gewährleistet werden.

Auch im Bereich der **Trinkwasserversorgung** wurde in diesem Jahr intensiv gearbeitet, unter anderem mit dem Ersatz der Leitung in Unterwilen. In den kommenden Jahren muss die Erneuerung der in die Jahre gekommenen Infrastruktur konsequent weitergeführt werden. Bereits im nächsten Jahr sollen im Zusammenhang mit den Strassenprojekten an der Altdorfstrasse und der Oberdorfstrasse weitere Trinkwasserleitungen ersetzt werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt zudem den Reservoirs. Hier zeigt sich beim Reservoir Seemli dringender Handlungsbedarf. Das Bauwerk aus dem Jahr 1937 ist das wichtigste Standbein der Wasserversorgung für das Zentrumsgebiet von Vitznau. Nach fast 90 Jahren entspricht es jedoch nicht mehr den heutigen Normen, und seine Lebensdauer ist erreicht. Notmassnahmen konnten die Nutzung zwar kurzfristig verlängern, ein Neubau ist jedoch unausweichlich. Hinzu kommt, dass das bestehende Reservoir schlecht zugänglich ist, was Betrieb und Unterhalt erschwert. Derzeit wird im Rahmen eines Variantenstudiums geprüft, welche neuen Standorte sich für den Ersatz am besten eignen.

Auch im Bereich der **Siedlungsentwässerung** besteht Handlungsbedarf. Im Zusammenhang mit dem Strassenprojekt Altdorfstrasse ist für das nächste Jahr auch der Ersatz der Abwasserleitung vorgesehen. Damit soll eine effiziente und zukunftsichere Abwasserentsorgung gewährleistet und gleichzeitig die Koordination mit anderen Infrastrukturbauten genutzt werden.

Die Gemeinde prüft derzeit, wie das Grundstück Unteralt Dorf für die **Entwicklung von Wohnraum und Gewerbeflächen** genutzt werden kann. Es handelt sich

dabei um eines der letzten grösseren unbebauten Grundstücke in Vitznau, das zudem im Eigentum der Gemeinde steht. Zu berücksichtigen ist, dass dieses Grundstück Teil des Finanzvermögens der Gemeinde ist und somit in erster Linie dazu dient, trotz der hohen anstehenden Investitionen der nächsten Jahre die finanzielle Solidität zu wahren. Gleichzeitig bietet es die Chance, die Entwicklung von Vitznau langfristig zu gestalten und unter anderem auch bezahlbaren Wohnraum für kommende Generationen zu schaffen.

In Sachen **Energiepolitik** galt es dieses Jahr zunächst, das seit 2019 bestehende Förderprogramm zur Energieeinsparung und zur Förderung erneuerbarer Energien, das im letzten Jahr verlängert wurde, an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen (vgl. Traktandum 4). Das Programm hat bereits zahlreiche Projekte ermöglicht und bleibt ein zentrales Instrument der kommunalen Energiepolitik.

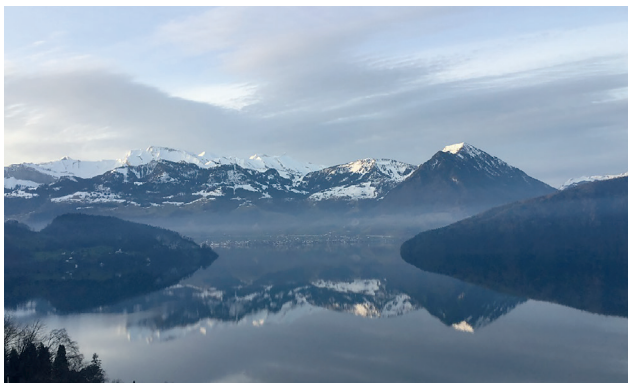
Daneben stand die Rezertifizierung des Labels Energiestadt im Zentrum. Vitznau trägt dieses Label seit 2016, das Gemeinden auszeichnet, die sich überdurchschnittlich für eine zukunftsorientierte Energie- und Klimapolitik engagieren. Damit verbunden ist alle vier Jahre ein Re-Audit, das die Qualität und das kontinuierliche Engagement bestätigt. Die Gemeinde hat mit tatkräftiger Unterstützung der Energiekommission an dieser Rezertifizierung gearbeitet. Das Verfahren ist allerdings sehr aufwendig. Vor diesem Hintergrund will die Gemeinde gemeinsam mit der Energiekommission prüfen, ob die Weiterführung des Zertifizierungsprozesses langfristig tatsächlich die Lösung ist, die in Bezug auf Aufwand und Wirksamkeit am besten zur nachhaltigen Energieentwicklung beiträgt.

Auswahl an Massnahmen und Projekten

Projekt	ER/IR	B2025	B2026**	P2027*	P2028*	P2029*
Erneuerung Wasserleitungsnetz (Zusammenzug Projekte)	IR	1'295	1'505	915	1'345	1'015
Erneuerung Abwasserleitungsnetz (Zusammenzug Projekte)	IR	840	735	590	535	1'365
Strassensanierungen (Zusammenzug Projekte)	IR	1570	750	565	520	
Ersatz Wasserleitung Unterwilen (unterer Teil)	IR	665	170			
Reservoir Seemli-Gütsch	IR		100	1'500	700	
Erneuerung Pumpwerke	IR	350			135	515
Erschliessung Langwilen-Oberebnet	IR	100	10			
Erschliessung Weid-Gebetschwil	IR	200	86			
Sanierung Rigiweg	IR	35				100
Sanierung Viadukt Wilenstrasse	IR		60	825		
Sanierung Kunstbauten Unterwilen	IR		320			
Masterplan Zentrumsgestaltung	IR	50	50			
Wettbewerb und Bau neuer Werkhof	IR	75	140	900	1'500	600
Wettbewerb und Bau Parkgarage	IR		84	650	1'000	400
Attraktivierung Seestrasse / Einfahrt Dorfplatz	IR		20	10	13	185
Altlastenstandort Rütli Baugrunduntersuchungen	IR		300			

* Kenntnisnahme / ** Beschluss

7 FINANZEN



Legislaturziele 2024 – 2028*

- Gezielte Investition in die Zukunft unter Wahrung der finanziellen Stabilität
- Nachhaltige Bewirtschaftung des Gemeindevermögens und Sicherstellung finanzieller Spielräume
- Sicherstellung eines substantiellen Rechnungsüberschusses

Der Aufgabenbereich hat die Verantwortung für das Steuerwesen der Gemeinde. Die Veranlagung und das Inkasso der Gemeindesteuern ist dabei an das regionale Steueramt Weggis im Rahmen eines Leistungsauftrags delegiert. Der Bereich koordiniert die entsprechende Zusammenarbeit. Die Sondersteuern, wie die Handänderungs-, die Grundstückgewinn- und die Erbschaftssteuern, werden durch die Gemeindeverwaltung auf der Grundlage der kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften veranlagt.

Im Rahmen der Leistungsgruppe «Finanzen» trägt der Leistungsbereich die Verantwortung für das kommunale Rechnungswesen. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Finanzströme und ein fristgerechtes Zahlungswesen. Durch das interne Kontrollsystem sollen Risiken auf eine möglichst niedrige Toleranzgrenze gebracht werden. Durch eine auf lange Sicht ausgeglichene Rechnung und die jährlich aktualisierte mehrjährige Finanz- und Aufgabenplanung sollen die Verschuldung unter dem kantonalen Mittel und die Steuern auf möglichst tiefem Niveau gehalten werden.

Positive Rechnungsergebnisse sollen zur Rückzahlung der langfristigen Darlehensschulden und zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Weitere Über-

Bereichsvorsteher

Peter Stampfli

Leistungsauftrag*

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Steuern, Finanzen**

schüsse sollen für die Entwicklung der Gemeinde verwendet werden.

Dem Aufgabenbereich «Finanzen» obliegt im Weiteren die Verantwortung für die Bewirtschaftung und Verwaltung des Finanzvermögens der Gemeinde sowie für eine angemessene Finanzierungsstruktur zu möglichst niedrigen Finanzierungskosten. Im Finanzvermögen befindet sich auch das Grundstück im Unteraltdorf, weshalb das geplante Projekt formell durch den Bereich Finanzen zu steuern ist.

Lagebeurteilung*

Im Bereich der Fiskaleinnahmen wird auf Basis des prognostizierten Bevölkerungswachstums als Folge des geplanten Wohnungsbaus gegenüber dem Budget 2025 von einem moderaten Wachstum bei den Einkommenssteuern (+ TCHF 200) und der Vermögenssteuern der natürlichen Personen (+ TCHF 150) ausgegangen.

Bei den Sondersteuern wurde auf Basis dem Vorsichtsprinzip unverändert das Niveau des Budgets 2025 angenommen, zumal diese Steuererträge mit grosser Unsicherheit abzuschätzen sind. Im Bereich des Finanzausgleichs muss in Folge der einmaligen Zahlung von TCHF 616 aus dem Vorjahr im Zusammenhang mit dem Wirkungsbericht Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) mit reduzierten Erträgen geplant werden. Hin- gegen kann bei den Finanzausgleichszahlungen im Budget 2026 mit rund TCHF 220 reduzierten Aufwendungen gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet werden. Beim Gemeindeanteil im Zusammenhang mit der OECD-Ergänzungssteuer kann im Budget 2026 mit einer Zahlung von TCHF 322 als zusätzlicher Ertragsanteil geplant werden. Aufgrund der zunehmenden Verschuldung muss gegenüber dem Budget vom Vorjahr mit rund TCHF 100 höheren Zinsaufwendungen gerechnet werden. Im Budget 2026 wurden zudem rund TCHF 40 höhere Aufwendungen für den Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen (u.a. Villa Kapellmatt) geplant. Insgesamt muss bei den Aufwendungen mit einem höheren Wachstum als bei den Erträgen gerechnet werden, weshalb auch inskünftig unter Vorbehalt einem Wachstum bei den Fiskaleinnahmen mit einem strukturellen Defizit gerechnet werden muss.

* Kenntnisnahme / ** Beschluss

5 WEITERE UNTERLAGEN ZU DEN TRAKTANDEN 1 UND 2

Ergänzende Unterlagen zum Budget 2026 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 liegen ab dem 14. November 2025 auf der Gemeindeverwaltung zur

Einsichtnahme auf oder stehen elektronisch auf unserer Webseite **www.vitznau.ch** zur Verfügung.

5.1 Budget 2026

- Gestufter Erfolgsausweis 2026
- Analyse zu den Abweichungen Budget 2025 gegenüber Budget 2026
- Gestufte Investitionsrechnung 2026
- Geldflussrechnung 2026
- Sonderkreditkontrolle 2026

5.2 Finanz- und Aufgabenplan 2026 bis 2029

- Erläuterungen zur Planerfolgsrechnung 2026 bis 2029

5.3 Globalbudgets

- Chancen und Risiken
- Messgrössen
- Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2026
- Erläuterungen zu den Finanzen

[Link zum Download der weiteren Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2:](#)



6 ANTRÄGE UND BERICHTE

6.1 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 und das Budget 2026 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'460'180.55 sowie Investitionsausgaben von CHF 4'916'000.00 und einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten sei zu genehmigen.

Der Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission vom 14. Oktober 2025 zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 und dem Budget 2026 wird den Stimmberechtigten in Ziffer 6.3. eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2025 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 wird den Stimmberechtigten in Ziffer 6.2 eröffnet.

Vitznau, 14. Oktober 2025

GEMEINDERAT VITZNAU

sig. Herbert Imbach, Gemeindepräsident

sig. Manuela Camenzind, Gemeindeschreiberin

6.2 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht des Vorjahres

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die

Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. April 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

6.3 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission

Als Rechnungs- bzw. Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2026 der Gemeinde Vitznau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 «Controlling» und Kapitel 5 «Revision».

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Um die finanzielle Stabilität der Gemeinde langfristig zu sichern, ist ein sorgfältiger und vorausschauender Umgang mit den finanziellen Ressourcen erforderlich – insbesondere im Hinblick auf die geplanten Investitionen. Diese betreffen vor allem die Erneuerung der Wasserversorgung, den Ausbau der Schulräume sowie die Planung und Realisierung eines neuen Standorts für Feuerwehr und Werkhof.

Es ist davon auszugehen, dass die anstehenden Investitionen nicht allein durch den laufenden Fiskalertrag der Gemeinde gedeckt werden können. Entsprechend ist mit einer Zunahme der Verschuldung in den kommenden Jahren zu rechnen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollten sämtliche Projekte auf ihre zwingende Notwendigkeit, Priorität und zeitliche Staffelung hin kritisch geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund kommt der finanzpolitisch sinnvollen Nutzung des Grundstücks Unteraltdorf als

Bestandteil des Finanzvermögens eine zentrale Bedeutung zu. Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, unabhängige Verkehrswertschätzungen einzuholen, um eine verlässliche Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Auf dieser Basis können im Rahmen der Finanzstrategie Massnahmen entwickelt werden, die zur langfristigen Sicherung der finanziellen Stabilität beitragen und einen weiterhin attraktiven Steuerfuss ermöglichen.

Im Rahmen der Immobilienstrategie empfehlen wir dem Gemeinderat zu prüfen, wie die bestehende Infrastruktur effizient genutzt werden kann, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Interessensgruppen.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.40 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr 1'460'180.55 inkl. einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten, Investitionsausgaben von Fr. 4'916'000.00 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Vitznau, 27. Oktober 2025

Rechnungs- bzw. Controllingkommission Vitznau

sig. Aris Stampfli	Präsident
sig. Simon Büeler	Mitglied
sig. Andreas Oesch	Mitglied
sig. Reto Walther	Mitglied

7 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSRECHNUNG

über den Sonderkredit Neubau Reservoir Rückholderwilen

An der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 haben die Stimmberechtigten den Sonderkredit Neubau des Trinkwasserreservoirs Rückholderwilen mit Werkleitungen und Anpassungen sowie Ermächtigungen an den Gemeinderat, die entsprechenden Verträge abzuschliessen, im Betrag von brutto CHF 1'650'000 beschlossen.

Das Projekt umfasste die Bereiche Neubau Reservoir Rückholderwilen mit Stufenpumpwerk, Verbindungsleitungen Unterwilen – Rückholderwilen – Hasliweid, Einbau Stufenpumpwerk im Reservoir Hasliweid, Einbau Druckreduktion und neue Pumpen im Pumpwerk Unterwilen, Einbau Druckreduzierventile in der Unterwilen und Ausserbetriebnahme altes Reservoir Unterwilen.

Ziele

- Ausbau Wasserversorgung der Gemeinde Vitznau, damit die Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung in der ganzen Gemeinde vom See bis zur Rigi (Vitznauer Gemeindeteil Rigi First und die Höfe in der Hochzone der Wasserversorgung) gewährleistet ist.
- Ausbau der regionalen Zusammenarbeit, indem gleichzeitig auch für die Korporation Weggis, welche für die Wasserversorgung auf Rigi Kaltbad und Rigi First verantwortlich ist, eine automatische Trink- und Löschwasserförderung vom See bis auf den Berg gewährleistet wird.
- Erhöhung der Versorgungssicherheit in der Dorfzone dank neuer Leitung ab dem Reservoir Rückholderwilen

Projektumsetzung

- Baustart: Winter 2021.
- Bauzeit Reservoir: ca. 10 Mt., Leitungsbau: ca. 5 Mt.
- Projekt wurde fachgerecht und termingerecht abgeschlossen.
- Der Gemeinderat wurde ermächtigt, die notwendigen Baurechts- und Dienstbarkeitsverträge abzuschliessen. Diese wurden erfolgreich abgeschlossen und unterzeichnet.
- Im Rahmen der Abrechnung ergab sich eine Kreditüberschreitung von CHF 327'892.93. Der Gemeinderat hat diese an seiner Sitzung vom 19. September 2025 gestützt auf § 39 Abs. 2 lit. c FHGG in Verbindung mit § 25 Abs. 2 lit. b GO bewilligt (vgl. Kapitel 1.1. Abrechnung über den Sonderkredit).

Ergebnis

- Mit dem Neubau konnte die Trinkwasserversorgung langfristig gesichert werden.
- Das Projekt wurde fachgerecht und termingerecht realisiert und entspricht damit weitgehend den in der Botschaft von 2020 formulierten Zielen. Aufgrund der eingetretenen Kreditüberschreitung konnten die Zielsetzungen jedoch nicht vollständig erreicht werden.

7.1 Abrechnung über den Sonderkredit

Investition: Nr. INV000103 / Neues Reservoir Rückholderwilen (mit Ausbau Verbindungen)

1. Ausgaben

Neues Reservoir Rückholderwilen 1'977'892.93

Total Ausgaben (Bruttokosten)

1'977'892.93

2. Einnahmen

Korporationsgemeinde Weggis (Beitrag CHF 500'000 abzüglich MWST) 464'252.56

GVL, Subvention 137'991.70

Total Einnahmen

602'244.26

3. Nettobelastung der Gemeinde

1'375'648.67

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2021	1'320'814.65	46'425.26
Rechnung 2022	427'865.39	417'827.30
Rechnung 2023	156'188.01	
Rechnung 2024	20'000.00	
Rechnung 2025	53'024.88	137'991.70
Total gemäss Ziffer 1 und 2	1'977'892.93	602'244.26

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 1'977'892.93

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 29.11.2020 1'650'000.00

Total bewilligte Kredite 1'650'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-) 327'892.93

Der Gemeinderat hat die Kreditüberschreitung von CHF 327'892.93 an der Sitzung vom 19. September 2025 bewilligt (FHGG § 39 Abs. 2 lit. c in Verbindung mit GO § 25 Abs. 2 lit. B). Die bewilligte Kreditüberschreitung ist den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis zu unterbreiten.

Bemerkungen und Begründungen zur Kreditüberschreitung

Die Kreditüberschreitung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Zum einen führte die ausserordentliche Marktlage infolge der Corona-Pandemie zu einer Baupreisteuerung von rund CHF 200'000. Hinzu kommen Mehraufwendungen von

etwa CHF 70'000 für die Instandsetzung der Umgebung sowie für Entschädigungen im Bereich Hasliweid, Tal und Räckholderwilen. Zusätzlich wurden im Reservoir vorbereitende Arbeiten für den Leitungsbau zur Löschwasserversorgung im Gebiet Wilen–Chürzi vorgenommen. Diese Vorinvestition von rund CHF 50'000 schafft eine bedeutende finanzielle Synergie für künftige Projekte. Schliesslich war auch die Instandsetzung des Zufahrtswegs zum Reservoir Hasliweid notwendig. Aufgrund der starken Beanspruchung und des Bauwerksalters entstanden hierfür Kosten von rund CHF 80'000. Diese Mehraufwendungen haben zur Kreditüberschreitung beigetragen.

7.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Rechnungsablage über den Sonderkredit «Neubau Reservoir Räckholderwilen» im Betrag von CHF 1'977'892.93 unter Kenntnisnahme der bewilligten

Kreditüberschreitung zu genehmigen. Der Bericht der Rechnungskommission zur Rechnungsablage über den Sonderkredit sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

7.3 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission

Als Rechnungs- bzw. Controllingkommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Die Rechnungs- bzw. Controllingkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Vitznau, 14. Oktober 2025

Rechnungs- bzw. Controllingkommission Vitznau

sig. Aris Stampfli	Präsident
sig. Simon Büeler	Mitglied
sig. Andreas Oesch	Mitglied
sig. Reto Walther	Mitglied

8 ÄNDERUNG DES REGLEMENTS

zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung der Gemeinde Vitznau (RFE)

Förderfranken fließen ab 2026 gezielt in Gebäudehülle, Wärmepumpen und Fernwärmeanschlüsse – Photovoltaik profitiert weiterhin von Bund und Kanton

8.1 Einleitung

Seit 2020 unterstützt die Gemeinde Vitznau gestützt auf das Reglement zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) Investitionen in die Energieeffizienz bestehender Gebäude sowie in den Einsatz erneuerbarer Energien und hat dafür insgesamt substantielle Beträge eingesetzt. Im Jahr 2024 wurde das Budget wesentlich überschritten, und auch im laufenden Jahr ist erneut mit einer deutlichen Überschreitung zu rechnen. Ohne Anpassung des Reglementes ist zu

erwarten, dass es bei gleichbleibender Budgetierung auch 2026 wiederum zu einer Überschreitung käme. Zudem zeigt sich, dass der Grossteil der Fördergelder in Photovoltaikanlagen fließt – diese sind aufgrund der jüngsten Entwicklungen heute am wenigsten förderungswürdig. Aus diesen Gründen beantragen die Energiekommission Vitznau (EKV) und der Gemeinderat, das Reglement per 1. Januar 2026 entsprechend anzupassen.

8.2 Überblick: Wesentliche Änderungen

- Keine Förderung von Photovoltaikanlagen mehr durch die Gemeinde.
- Förderberechtigt sind nur noch Projekte an bestehenden Gebäuden; Neu- und Ersatzneubauten werden nicht mehr unterstützt.
- Gemeindebeiträge an förderungswürdige Projekte im Umfang von 50 % der Förderungen von Bund, Kanton oder einer öffentlichen Institution.

8.3 Begründung

Die beantragten Änderungen stellen keine Kürzung dar, sondern eine gezielte Umschichtung. Das jährlich budgetierte Fördervolumen bleibt unverändert, die Mittel werden jedoch dort eingesetzt, wo pro Förderfranken die grösste Wirkung erzielt werden kann.

Im Vordergrund stehen künftig Massnahmen mit hoher Effizienz- und Winterstromwirkung. Gebäudehüllensanierungen, Wärmepumpen und Fernwärmeanschlüsse tragen in erheblichem Masse dazu bei, den Energieverbrauch nachhaltig zu senken und die Versorgungssicherheit im Winter zu verbessern. Neu- und Ersatzneubauten sollen nicht mehr unterstützt werden, da Fördergelder Anreize schaffen sollen – diese sind hier aber nicht erforderlich, weil die gesetzlichen Vorschriften bereits hohe Effizienzstandards und Eigenstromproduktion sicherstellen.

Photovoltaikanlagen gelten heute als am wenigsten

förderungswürdig. Sie sind technisch ausgereift, wirtschaftlich attraktiv und amortisieren sich in der Regel innert 10 bis 15 Jahren. Ab 2026 verbessern neue Regeln für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) die interne Nutzung von Solarstrom zusätzlich. Zudem besteht bereits eine vielfältige Unterstützung durch Bund, Kanton und Netzbetreiber (z. B. Einmalvergütungen, Rüchspeisetarife), sodass Gemeindebeiträge kaum zusätzlichen Mehrwert schaffen würden. Auch leisten Photovoltaikanlagen wenig zur Versorgungssicherheit im Winter, da die Hauptproduktion in den Sommermonaten anfällt.

Mit dieser Fokussierung werden die Fördergelder ab 2026 gezielt dorthin gelenkt, wo sie für die Gemeinde Vitznau den grössten Nutzen entfalten: in die Steigerung der Energieeffizienz und die Sicherung der Winterstromversorgung.

8.4 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) der Gemeinde Vitznau entsprechend anzupassen. Das revidierte Reglement liegt auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zudem ist

dieses auf der Webseite der Gemeinde Vitznau aufgeschaltet (www.vitznau.ch).

- Neu: Gemeindebeiträge an förderungswürdige Projekte im Umfang von 50 % der Förderungen von Bund, Kanton oder einer öffentlichen Institution.

8.5 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den rechtsetzenden Erlass zum Reglement zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung der Gemeinde Vitznau beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass zum Reglement zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) der Gemeinde Vitznau zu genehmigen.

Vitznau, 27. Oktober 2025

Rechnungs- bzw. Controllingkommission Vitznau

sig. Aris Stampfli	Präsident
sig. Simon Büeler	Mitglied
sig. Andreas Oesch	Mitglied
sig. Reto Walther	Mitglied

9 ABSTIMMUNGSVORLAGEN EINBÜRGERUNGEN

9.1 Einbürgerungsgesuch Madeline Böringer

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Madeline Böringer, deutsche Staatsangehörige, Altdorfbachweg 10, Vitznau

Sachverhalt

Am 19. Februar 2025 hat Madeline Böringer, Altdorfbachweg 10, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Madeline Böringer wurde am 1. November 1990 in Annweiler am Trifels geboren und ist in Deutschland aufgewachsen. Nach der Matura besuchte sie die Hotelfachschule und arbeitete anschliessend in der Gastronomie und Hotellerie, mitunter in Basel und auf einem Kreuzfahrtschiff. Im Frühling 2013 hat sich Madeline Böringer dazu entschlossen, nach Vitznau zu ziehen, um sich damals im neu eröffneten Park Hotel Vitznau zu engagieren. Nebst ihrer aktuellen Tätigkeit bei Nespresso, über die sie auf Wunsch hin die ansässigen Gastronomiebetriebe unterstützt, trägt Madeline Böringer seit vielen Jahren zum Vitznauer Weihnachtsmarkt bei. Vitznau ist für Madeline Böringer seit vielen Jahren ihr Zuhause. Die Einbürgerung würde für sie Zugehörigkeit bedeuten. Sie möchte an Abstimmungen teilnehmen und so aktiv etwas zu Entscheidungen des Landes beitragen. Als Ausländerin fühlt sie sich schon lange nicht mehr.



9.1.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Madeline Böringer wohnt seit 28. April 2013 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Madeline Böringer bei uns sehr gut eingelebt hat. Sie ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

9.1.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Madeline Böringer sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

9.2 Einbürgerungsgesuch Susanne Fichtner

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Susanne Fichtner, deutsche Staatsangehörige, Wilenstrasse 19, Vitznau

Sachverhalt

Am 19. Februar 2025 hat Susanne Fichtner, Wilenstrasse 19, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Susanne Fichtner wurde am 13. März 1987 in Erkelenz, Deutschland, geboren. Sie wuchs mit einer jüngeren Schwester auf. 2011 schloss sie ihre Ausbildung zur Steuerfachangestellten ab. Bereits während der Ausbildung wurde Susanne Fichtner bewusst, dass sie gerne ins Ausland gehen möchte. Hier fiel die Wahl schnell auf die Schweiz: Die Landschaft ist wunderschön. Viele internationale Firmen haben ihren Sitz in der Schweiz und zu guter Letzt kommt man mit Englisch und Deutsch sehr gut zurecht. Im August 2011 trat sie eine Stelle als Financial Accountant in einem Business Center in Zug an. Ihr Coucousin Dietmar Konzorr bot ihr an, bei ihm in Vitznau zu wohnen. Seit 2023 arbeitet Susanne Fichtner bei der Thermoplan AG in Weggis. In ihrer Freizeit geht sie gerne wandern und ist viel draussen unterwegs. Die Schweiz ist in den letzten Jahren zu ihrer Heimat geworden. Dies ist der Hauptgrund für ihre Entscheidung, den Schweizer Pass zu beantragen. Gerne möchte Susanne Fichtner auch bei politischen Entscheidungen mitreden. Sie fühlt sich in Vitznau gut integriert und schätzt die Offenheit der Bewohner sowie das Dorfleben sehr. Sie freut sich, durch die Einbürgerung ein vollwertiges Mitglied der Dorfgemeinschaft zu werden.



9.2.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Susanne Fichtner wohnt seit dem 22. November 2014 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Susanne Fichtner bei uns sehr gut eingelebt hat. Sie ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

9.2.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Susanne Fichtner sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

IHRE ANSPRECHPERSONEN

GEMEINDERAT

Herbert Imbach

Gemeindepräsident

Ressort Präsidium

herbert.imbach@vitznau.ch

Monika Camenzind

Gemeinderätin

Ressort Bildung

monika.camenzind@vitznau.ch

Thierry Carrel

Gemeinderat

Ressort Gesundheit und Soziales

thierry.carrel@vitznau.ch

Jakob Höhn

Gemeinderat

Ressort Bau, Umwelt und Raumordnung

jakob.hoehn@vitznau.ch

Peter Stampfli

Gemeinderat

Ressort Finanzen

peter.stampfli@vitznau.ch

VERWALTUNG

Herbert Arnold

Leiter Verwaltung

herbert.arnold@vitznau.ch

Manuela Camenzind

Gemeindeschreiberin

manuela.camenzind@vitznau.ch



GEMEINDE
VITZNAU

Gemeindeverwaltung Vitznau
Dorfplatz 6
6354 Vitznau
041 399 02 20